



# Kommunal- und Ausländerbeiratswahl 2026

Wahlhandlung und Ergebnisermittlung in den Briefwahllokalen  
am 15. März 2026

# Inhalt der Schulung

- Allgemeine Informationen
  1. Aufgaben des Wahlvorstands
  2. Wahlvorbereitung
  3. Wahlhandlung
  4. Ermittlung des Briefwahlergebnisses
  5. Abschlussarbeiten

# Allgemeine Informationen

## Besetzung Wahlbüro

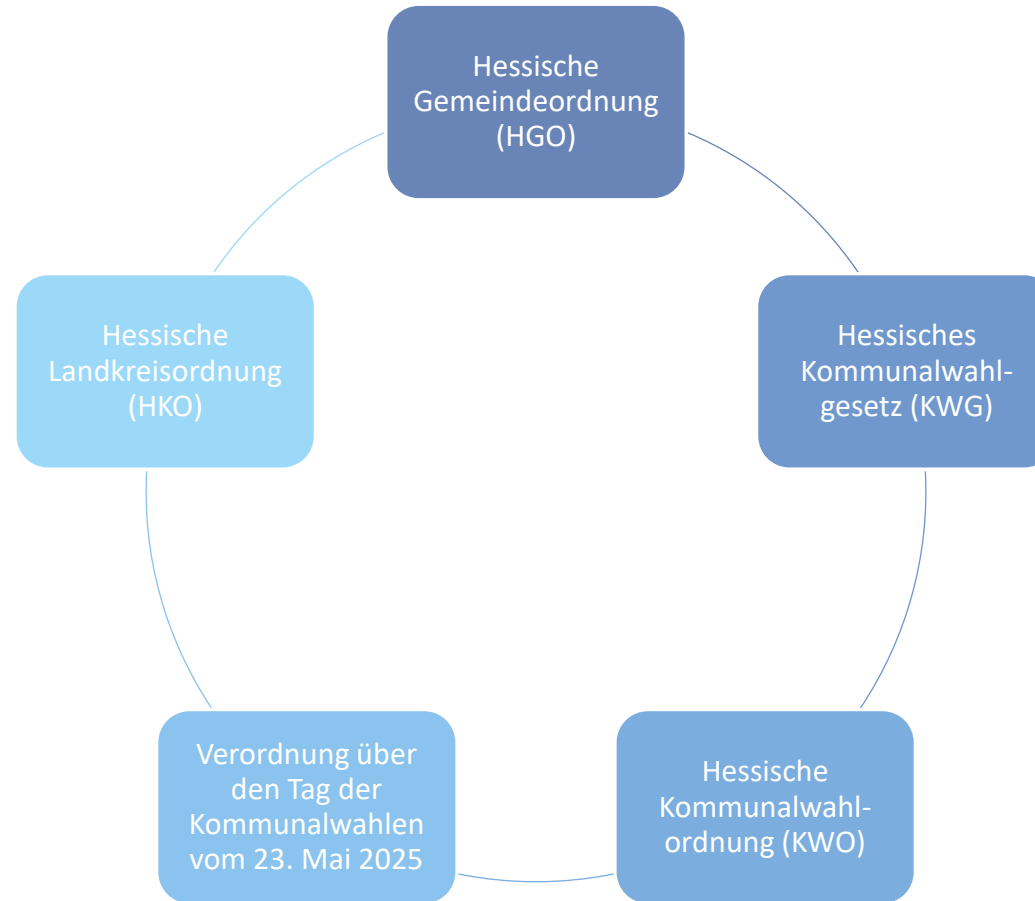
- Am Sonntag, 15. März 2026 ab 7:00 Uhr

## Sie erreichen uns telefonisch unter:

- 06192/ 202-494

Sollten Sie kurzfristig erkrankt sein, bitten wir um entsprechende Mitteilung, so dass wir eine Ersatzperson verständigen können.

# Allgemeine Informationen - Rechtsgrundlagen



# Allgemeine Informationen - Rechtsgrundlagen

## §§ 29 - 38, 84 - 91 HGO (21 - 28a HKO)

- Die Bürger/-innen wählen Gemeindevertretung / Kreistag / Ortsbeiräte /Ausländerbeirat.
- In Hofheim am Taunus: **45** Stadtverordnete (9 Mitglieder Ausländerbeirat).
- Im Main-Taunus-Kreis: **81** Kreistagsabgeordnete.

## Wahlzeit

- Die Wahlzeit beträgt 5 Jahre und beginnt am 1. April 2026.
- Die Wahl findet von 8 Uhr bis 18 Uhr statt.

## personalisierte Verhältniswahl

- Stimmabgabe erfolgt durch Ankreuzen oder durch eine andere eindeutige Kennzeichnung (**§ 18 KWG, § 20a KWG**).
- Bewerbern bis zu 3 Stimmen geben (**kumulieren**).
- Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen Stimmen geben (**panaschieren**).

# Allgemeine Informationen - Rechtsgrundlagen

## Wahlorgane

- Wahlleiter  
(§ 5 KWG)
- Wahlausschuss  
(§ 5 KWG)
- Wahlvorsteher und  
Wahlvorstände  
(§ 6 KWG)

## Wahlgebiet

- Wahlgebiet  
= Wahlkreis
- Kreistagswahl  
= Main-Taunus-Kreis
- Stadtverordnetenwahl und  
Ausländerbeirat  
= Stadtgebiet
- Ortsbeirat  
= jeweiliger Ortsteil

## Wahlbezirke

- Die Bezirke wurden durch  
den Magistrat eingeteilt in  
Wahlbezirke und  
Briefwahlbezirke.
- Für die Kreisstadt Hofheim  
am Taunus sind es:
- **21 Wahlbezirke**
- **21 Briefwahlbezirke**

# Allgemeine Informationen - Stimmen

45 Stimmen

- Stadtverordnetenversammlung

81 Stimmen

- Kreistag

11 Stimmen

- Ortsbeiräte Hofheim-Kernstadt und Marxheim

7 Stimmen

- Ortsbeirat Wildsachsen

9 Stimmen

- Ortsbeiräte Diedenbergen, Langenhain, Lorsbach und Wallau

9 Stimmen

- Ausländerbeiratswahl (Mehrheitswahl)

# Musterstimmzettel → Stadtverordnetenversammlung

**Stimmzettel**

Bitte Stimmzettel nach innen falten!

für die Stadtverordnetenwahl in Hofheim am Taunus am 15. März 2026

**Sie haben 45 Stimmen!**

• Sie können alle 45 Stimmen an verschiedene Bewerberinnen und Bewerber in verschiedenen Wahlvorschlägen vergeben – ganz oder – und dabei jeder Person auf dem Stimmzettel bis zu drei Stimmen geben – kumulieren – (☐☐☐) oder (☐☐) oder (☐☐☐).  
 • Sie können, wenn Sie nicht alle 45 Stimmen ausschlachten wollen oder noch Stimmen übrig haben, zusätzlich einen **Wahlvorschlag** in der Kopfzeile kennzeichnen ☐. In diesem Fall hat das Ankreuzen der Kopfzeile zur Folge, dass den Bewerberinnen und Bewerbern des betreffenden Wahlvorschlags in der Reihenfolge ihrer Nennung so lange eine weitere Stimme zugerechnet wird, bis alle Stimmen verbraucht sind.  
 • Sie können einen Wahlvorschlag auch hier in der Kopfzeile kennzeichnen ☐, ohne Stimmen an Personen zu vergeben. Das hat zur Folge, dass jede Person in der Reihenfolge des Wahlvorschlags so lange jeweils eine Stimme erhält, bis alle 45 Stimmen vergeben sind oder jeder Person des Wahlvorschlags drei Stimmen zugerechnet sind.  
 • Falls Sie einen Wahlvorschlag in der Kopfzeile kennzeichnen, können Sie auch Bewerberinnen und Bewerber in diesem Wahlvorschlag streichen, dessen Personen werden keine Stimmen zugerechnet.

1 Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU	2 Alternative für Deutschland AfD	3 Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	5 Freie Demokratische Partei FDP	6 Freie Wählergemeinschaft FWG	7 Bürger für Hofheim BfH	8 Die Linke Die Linke
101 Fleck, Jens Desiderius	201 Helfenkamp, Karl Heinz	301 Kowacs, Aaron	401 Brestel, Bettina	501 Schwarz, Michaela	601 Nickel, Andreas	701 Schulze, Wilhelm Otto Klaus	801 Vietg, Anis
102 Hegeler, Andreas	202 Mücke, René	302 Guddler, Penelope	402 Schmelzeder, Simon	502 Weber, Ralf	602 Seubert, Anja	702 Lindenthal, Tania	802 Agas, Baris
103 Dr. Seitz, Kristin	203 Celbi, Keran	303 Tulatz, Alexander	403 Jung, Thomas	503 Jung, Thomas	603 Stengel, Silja	703 Heerich, Helmut	803 Völler, Hannah
104 Freiherr von Rosen, Patrick	204 Hamp, Thomas	304 Reiter-Mollenhauer, Rita	404 Bruhs, Olaf	504 Klein, Arjen Peter	604 Ulrich, Stefan	704 Guretzka, Thore Kathen	804 Bickert, Leonard
105 Wintermeyer, Axel	205 Metzger, Ulrike	305 Undeutsch, Tobias	405 Litzius, Eva	505 Demann, Ralf	605 Schmidt, Elisabeth	705 Schulze, Michael	805 Gienst, Zoe
106 Krämer, Dergt	206 Karatas, Senap	306 Hart, Monika	406 Kaya, Haik	506 Schmidt, Mario	606 König, Karo	706 Sahner, Marc	806 Vietg, Klaus-Dieter
107 Heßler, Clemens	207 Biedermann, Peter	307 Weber, Vincent	407 Katzenbach, Christa	507 Roth, Julian	607 Gemer, Thomas	707 Schreiber, Klaus	807 Agas, Jannik
108 Soucek, Stefanie	208 Dr. Laufe, Gernot	308 Neuper-Eyrich, Erika	408 Christ, Oliver	508 Worthmann, Mka David	608 Stöckle, Johannes	708 Stommel, Patrick Gregor Bernd	808 Schatz, Harald
109 Thaler, Armin	209 Hasley, Sascha	309 Voermann, Bernd	409 Calpe-Decker, Gabriele	509 Walter, Jürgen	609 Hesse, Ingrid	709 Naundorf, Ralf Harald	809 Kiel-Rohr, Kai-Jule
110 Alex, Sabine		310 Schaller, Birte	410 Haas, Volker	510 Thies-Hilkenbroth, Cornelia	610 Nickel, Linnat	710 Ahrens, Rainer	810 Bartsch, Matthias
111 Bröhmann, Jörg		311 Pfazi, Harald	411 Kehm, Sonja	511 Inverniz, Marco	611 Hent, Matthias	711 Kötter, Jost	811 Krause, Erik
112 Pauly, Jürgen		312 Knafl, Cornelia	412 Dr. Hoff, Peter	512 Langlein, Tit	612 Schulz, Ingo	712 Schwabe, Sören	812 Weber, Bernd
113 Müller, Michael		313 Dr. Hartmann-Hahn, Thomas	413 Michel, Marion	513 Grossmann-Kellner, Michaela	613 Freund, Yvonne	713 Wulf, Leif Niklas	813 Aik, Jule Mira
114 Zeltl, Carsten		314 Gregorius, Karo	414 Heyck, Frank-Eberhard	514 Meier-Jung, Simona	614 Sey, Oliver	714 Fischer, Nikolas	814 Lemm, Gerd
115 Hegeler, Victoria		315 Dillenberger, Jim	415 Czahlik, Lisa	515 Strehlau, Ralf	615 Stürzländer, Janina	715 Krag, Daniel	815 Reimann, Nina
116 Berthold, Fabian		316 Ringelhard, Ralf	416 Wilms, Dennis	516 Faust, Jona	616 Roth, Lisa	716 Gunne, Clemens	816 Edelmann, Bernd
117 Schroth, Alexander		317 Petruschke, Lena	417 Jost, Anja	517 Gumbert, Klaus	617 Reinwand, Jeanne	717 Fleischmann, Norbert Georg	817 Völler, Thomas
118 Schulz, Pina		318 Altenhofen, Marc	418 Mohr, Gunter	518 Schulze, Kirsten	618 Schulze, Albert	718 Krebs, Klaus	818 Bernstein, Helmut
119 Carlos, Giuseppe		319 Präsemer, Christiane	419 Dr. Gabe, Anja	519 Lajendik, Ingeborg	619 Eckersham, Christoph	719 Katschki, Aike	
120 Suchy, Pascal		320 Ostik, Peter	420 Zöll, Helmut		620 Ullmann, Pius	720 Simon, Jessica	
121 Wittenhagen, Nils		321 Schmelz, Stefan	421 Preischke, Doris		621 Anl, Andreas	721 Schiller, Christian	
122 Baltruschat, Wulf		322 Kaiser, Karin	422 Glag, Angelas		622 Weimar, Kerstin	722 Sahner, Lea	
123 Barone, Giovanni		323 Fröhlich, Johannes	423 Reispenger, Jaha		623 Reinwand, Julia	723 Dornia, Astid	
124 Hoppen-Thiel, Constanze		324 Gabler, Barbara	424 Hagene, Volker		624 Wagner, Sebastian-Jean-Paul	724 Wagner, Sebastian-Jean-Paul	
125 Stieg, Wolfgang		325 Nemans, Dennis	425 Kell, Edoie		625 Eisen, Ralf	725 Schneider, Michael	
126 Kachleke, Lena		326 Erms, Klaus	426 Strauß, Peter		626 Dink, Toralf	726 Schöder, Andreas	
127 Roth, Brita		327 Ruzick, Christine	427 Klein-Wolf, Gisela		627 Kurz, Albert	727 Schöder, Thomas	
128 Blaschke, Christian		328 Eyrich, Karl-Heinz	428 Peukas, Michael		628 Müskitt, Rainer	728 Bachhaus, Petra	
129 Peiscker, Jakob		329 Wormsbücher, Hedrun	429 Strauß, Bianca		629 Stangel, Mirjam	729 Georg, Jaspin	
130 Mammitsch, Florian		330 Sauer, Stefan	430 Bruckmann, Falk		630 Sängwiler, Gábor	730 Scholl, Lucas	
131 Schuster, Marco		331 Wittchen, Werner	431 Dr. Scheich, Johanna			731 Seelbach, Sylvia	
132 Lindner, Evelyn		332 Schonenfeld, Katharina	432 Manderscheid, Philipp			732 Besenich, Tim	
133 Freihaus von Rosen, James		333 Ehrich, Edoie	433 Lohmann, Anis			733 Bhal, Katharina	
134 Dr. Heßler, Gerhard		334 Stang, Gisela					
135 Nestel, Berthold		335 Köppler, Bernhard					
136 Dick, Gerhard							
137 Enner, Wolfgang							
138 Henninger, Michael							
139 Wagner, Ek							
140 Jakob, Armin							
141 Dübney, Ralf							
142 von Fackenslein, Beatrix							
143 Krüger, Ehard							
144 Vietg, Christian							
145 Kugelmann, Dietz							

Musterstimmzettel -> Kreistag

Sie haben 81 Stimmen!

- Sie können alle 81 Stimmen an verschiedene Bewerberinnen und Bewerber in verschiedenen Wahlvorschlägen vergeben... Sie können, wenn Sie nicht alle 81 Stimmen einzeln vergeben wollen oder noch Stimmen übrig haben, zusätzlich einen Wahlvorschlag in der Kopfliste kennzeichnen...

Stimmzettel

für die Wahl zum Kreistag des Main-Taunus-Kreises am 15. März 2026

bitte Stimmzettel nach innen falten

- Sie können einen Wahlvorschlag auch nur in der Kopfliste kennzeichnen... Falls Sie einen Wahlvorschlag in der Kopfliste kennzeichnen, können Sie auch Bewerberinnen und Bewerber in diesem Wahlvorschlag streichen...

Table with 8 columns for different political parties and candidates, including CDU, SPD, GRÜNE, FDP, FWG, Die Linke, and Die PARTEI. Each column contains a list of candidate names and checkboxes for voting.

# Musterstimmzettel → Ortsbeirat- Diedenbergen

**Stimmzettel**

Bitte Stimmzettel nach innen falten!

für die Ortsbeiratswahl im Ortsbezirk Diedenbergen am 15. März 2026

**Sie haben 9 Stimmen!**

- Sie können alle 9 Stimmen an verschiedene Bewerberinnen und Bewerber in verschiedenen Wahlvorschlägen vergeben - panaschieren - und dabei **jeder Person** auf dem Stimmzettel **bis zu drei Stimmen** geben - kumulieren - ( oder  oder .
- Sie können, wenn Sie nicht alle 9 Stimmen einzeln vergeben wollen oder noch Stimmen übrig haben, **zusätzlich einen Wahlvorschlag** in der **Kopfzeile** kennzeichnen . In diesem Fall hat das Ankreuzen der Kopfzeile zur Folge, dass den Bewerberinnen und Bewerbern des betreffenden Wahlvorschlags in der Reihenfolge ihrer Benennung so lange eine weitere Stimme zugerechnet wird, bis alle Stimmen verbraucht sind.
- Sie können **einen Wahlvorschlag** auch **nur** in der **Kopfzeile** kennzeichnen , ohne Stimmen an Personen zu vergeben. Das hat zur Folge, dass jede Person in der Reihenfolge des Wahlvorschlags so lange jeweils eine Stimme erhält, bis alle 9 Stimmen vergeben oder jeder Person des Wahlvorschlags drei Stimmen zugeteilt sind.
- Falls Sie einen Wahlvorschlag in der Kopfzeile kennzeichnen, können Sie auch Bewerberinnen und Bewerber in diesem Wahlvorschlag **streichen**; diesen Personen werden keine Stimmen zugeteilt.

1 Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU	3 Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD	4 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN GRÜNE	6 Freie Wählergemeinschaft FWG
101 Müller, Michael	301 Gabler, Barbara	401 Glag, Andreas	601 Seuberth, André
102 Schulz, Petra	302 Voermann, Bernd	402 Neubert, Claudia	602 Freund, Yvonne
103 Hegeler-Thiel, Constanze	303 Domscheit, Martin	403 Hagena, Volker	603 Hees, Matthias
104 Schroth, Alexander	304 Scheinberger, Tim		604 Hasse, Ingrid
105 Thaler, Pascal	305 Ernst, Klaus		
106 Hegeler, Victoria			
107 Kürtell, Philipp			
108 Soucek, Stefanie			
109 Kanther, Christian			

# Musterstimmzettel → Ortsbeirat- Kernstadt

**Stimmzettel**

Bitte Stimmzettel nach innen falten!

für die Ortsbeiratswahl im Ortsbezirk Kernstadt am 15. März 2026

**Sie haben 11 Stimmen!**

Sie können alle 11 Stimmen an verschiedene Bewerberinnen und Bewerber in verschiedenen Wahlvorschlägen vergeben - panaschieren - und dabei **jeder Person** auf dem Stimmzettel **bis zu drei Stimmen** geben - kumulieren - ( oder  oder ).

Sie können, wenn Sie nicht alle 11 Stimmen einzeln vergeben wollen oder noch Stimmen übrig haben, **zusätzlich einen Wahlvorschlag** in der **Kopfleiste** kennzeichnen . In diesem Fall hat das Ankreuzen der Kopfleiste zur Folge, dass den Bewerberinnen und Bewerbern des betreffenden Wahlvorschlags in der Reihenfolge ihrer Benennung so lange eine weitere Stimme zugerechnet wird, bis alle Stimmen verbraucht sind.

Sie können **einen Wahlvorschlag** auch **nur** in der **Kopfleiste** kennzeichnen , ohne Stimmen an Personen zu vergeben. Das hat zur Folge, dass jede Person in der Reihenfolge des Wahlvorschlags so lange jeweils eine Stimme erhält, bis alle 11 Stimmen vergeben oder jeder Person des Wahlvorschlags drei Stimmen zugeteilt sind.

Falls Sie einen Wahlvorschlag in der Kopfleiste kennzeichnen, können Sie auch Bewerberinnen und Bewerber in diesem Wahlvorschlag **streichen**; diesen Personen werden keine Stimmen zugeteilt.

1 Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU	3 Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD	4 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN GRÜNE	5 Freie Demokratische Partei FDP	6 Bürger für Hofheim BFH	7 Freie Wählergemeinschaft FWG	8 Die Linke Die Linke
001 Wagner, Elli	001 Ottlik, Peter	001 Posselt, Anna	001 Theisen-Niederastroth, Cornelia	001 Schulze, Michael	001 Stöckle, Johannes	001 Garnjost, Zoe
002 Faust, Beate	002 Hart, Monika	002 Haindl, Martin	002 Schmidt, Mario	002 Schreiber, Klaus	002 Nickel, Lennart	002 Agus, Baris
003 Barone, Giovanni	003 Altenhofen, Marc	003 Czelnik, Lisa	003 Roth, Julian	003 Stommel, Patrick Gregor Bernd	003 Stierstädter, Janina	003 Scholtz, Harald
004 Neitzel, Berthold	004 Gregorius, Karin	004 Bronte, Sascha	004 Weber, Manuel	004 Heinrich, Helmut	004 Elsen, Ralf	004 Bickert, Leonard
005 Wittenhagen, Nils	005 Guckler, Penelope	005 Wibrow, Dennis		005 Sahiner, Mert		005 Vogt, Klaus-Dieter
006 Peisker, Jakob	006 Guckler, Klaus	006 Kaya, Haluk		006 Lindenthal, Tanja		006 Vogt, Anita
007 Pauly, Jürgen	007 Schoneveld, Katharina	007 Brestel, Bettina		007 Abmann, Rainer		007 Völker, Thomas
008 Heßler, Clemens	008 Eyrich, Karl-Heinz			008 Backhaus, Petra		
009 Baltruschat, Wulf	009 Neupert-Eyrich, Elvira			009 Sahiner, Lea		
010 Fleck, Jens Desiderius	010 Sauer, Stefan			010 Seelbach, Sybille		
011 Dr. Heßler, Gerhard				011 Schröder, Thomas		

# Musterstimmzettel → Ortsbeirat- Langenhain

**Stimmzettel**

Bitte Stimmzettel nach innen falten!

für die Ortsbeiratswahl im Ortsbezirk Langenhain am 15. März 2026

**Sie haben 9 Stimmen!**

- Sie können alle 9 Stimmen an verschiedene Bewerberinnen und Bewerber in verschiedenen Wahlvorschlägen vergeben - panaschieren - und dabei **jeder Person** auf dem Stimmzettel **bis zu drei Stimmen** geben - kumulieren - ( oder , oder ,
- Sie können, wenn Sie nicht alle 9 Stimmen einzeln vergeben wollen oder noch Stimmen übrig haben, **zusätzlich einen Wahlvorschlag** in der **Kopfleiste** kennzeichnen . In diesem Fall hat das Ankreuzen der Kopfleiste zur Folge, dass den Bewerberinnen und Bewerbern des betreffenden Wahlvorschlags in der Reihenfolge ihrer Benennung so lange eine weitere Stimme zugerechnet wird, bis alle Stimmen verbraucht sind.
- Sie können **einen Wahlvorschlag** auch **nur** in der **Kopfleiste** kennzeichnen , ohne Stimmen an Personen zu vergeben. Das hat zur Folge, dass jede Person in der Reihenfolge des Wahlvorschlags so lange jeweils eine Stimme erhält, bis alle 9 Stimmen vergeben oder jeder Person des Wahlvorschlags drei Stimmen zugeteilt sind.
- Falls Sie einen Wahlvorschlag in der Kopfleiste kennzeichnen, können Sie auch Bewerberinnen und Bewerber in diesem Wahlvorschlag **streichen**; diesen Personen werden keine Stimmen zugeteilt.

1 Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU	3 Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD	4 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN GRÜNE	6 Freie Wählergemeinschaft FWG	7 Bürger für Hofheim BFH
101 Jakob, Armin	301 Dr. Hartmanshenn, Thomas	401 Schnellrieder, Simon	601 Seeger, Jobst	701 Schnabel, Sven
102 Berthold, Fabian	302 Prösamer, Christiane	402 Kolb, Olaf	602 Roth, Uwe	
103 Blaschke, Christian	303 Yaren, Luna	403 Ostheimer, Monika		
104 Schneider, Jutta		404 Hoyck, Frank-Eberhard		
105 Treppenhauer, Felix		405 Bruhn, Olaf		
106 Braus, Barbara				
107 Homburg, Ronald				
108 Rübsamen, Philipp				
109 Keppeler, Cornelius				

# Musterstimmzettel → Ortsbeirat- Lorsbach

**Stimmzettel**

Bitte Stimmzettel nach innen falten!

für die Ortsbeiratswahl im Ortsbezirk Lorsbach am 15. März 2026

**Sie haben 9 Stimmen!**

Sie können alle 9 Stimmen an verschiedene Bewerberinnen und Bewerber in verschiedenen Wahlvorschlägen vergeben - panaschieren - und dabei **jeder Person** auf dem Stimmzettel **bis zu drei Stimmen** geben - kumulieren - ( oder  oder ,  
 Sie können, wenn Sie nicht alle 9 Stimmen einzeln vergeben wollen oder noch Stimmen übrig haben, **zusätzlich einen Wahlvorschlag** in der **Kopfleiste** kennzeichnen . In diesem Fall hat das Ankreuzen der Kopfleiste zur Folge, dass den Bewerberinnen und Bewerbern des betreffenden Wahlvorschlags in der Reihenfolge ihrer Benennung so lange eine weitere Stimme zugerechnet wird, bis alle Stimmen verbraucht sind.  
 Sie können **einen Wahlvorschlag** auch **nur** in der **Kopfleiste** kennzeichnen , ohne Stimmen an Personen zu vergeben. Das hat zur Folge, dass jede Person in der Reihenfolge des Wahlvorschlags so lange jeweils eine Stimme erhält, bis alle 9 Stimmen vergeben oder jeder Person des Wahlvorschlags drei Stimmen zugeteilt sind.  
 Falls Sie einen Wahlvorschlag in der Kopfleiste kennzeichnen, können Sie auch Bewerberinnen und Bewerber in diesem Wahlvorschlag **streichen**; diesen Personen werden keine Stimmen zugeteilt.

1 Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU	3 Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD	4 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN GRÜNE	5 Freie Demokratische Partei FDP	6 Bürger für Hofheim BFH	7 Freie Wählergemeinschaft FWG	8 Die Linke Die Linke
101 Kugelmann, Dieter	801 Schäfer, Britta	401 Klein-Wolf, Gisela	501 Schultze, Kirsten	601 Georg, Jasmin	701 Gerner, Thomas	801 Dr. Grassel, Barbara
102 Blisse, Friederike	802 Kaiser, Karin	402 Dr. Scherb, Johanna		602 Naundorf, Ralf Harald	702 Nickel, Andreas	802 Kolt, Ernst-Ludwig
103 Saalbach, Jan-Erik	803 Wormsbächer, Heidrun	403 Dr. Brockhaus, Oliver		603 Gunne, Clemens	703 Schäfer, Albert	803 Kolt, Egon
104 Zeitz, Carsten	804 Riemann, Dennis	404 Dr. Höfle, Peter		604 Wagner, Sebastian Jean-Paul	704 Ullmann, Petra	804 Hausmann, Bernd
105 Milloto, Enzo	805 Wies, Juliane	405 Geiß, Mathias		605 Krieg, Daniel	705 Kurz, Albert	
106 Bauer, Stephan		406 Ortmann, Gabriele		606 Simon, Jessyca	706 Schulz, Nicole	
107 Wiedemann, Rolf				607 Fleischmann, Norbert Georg	707 Weimar, Thomas	
108 Lanz, Eberhard				608 Guretzka, Yvonne Kathrin	708 Sangmeister, Lothar	
				609 Schloßer, Christian		

# Musterstimmzettel → Ortsbeirat- Marxheim

**Stimmzettel**

Bitte Stimmzettel nach innen falten!

für die Ortsbeiratswahl im Ortsbezirk Marxheim am 15. März 2026

**Sie haben 11 Stimmen!**

Sie können alle 11 Stimmen an verschiedene Bewerberinnen und Bewerber in verschiedenen Wahlvorschlägen vergeben - panaschieren - und dabei **jeder Person** auf dem Stimmzettel **bis zu drei Stimmen** geben - kumulieren - ( oder  oder ).

Sie können, wenn Sie nicht alle 11 Stimmen einzeln vergeben wollen oder noch Stimmen übrig haben, **zusätzlich einen Wahlvorschlag** in der **Kopfleiste** kennzeichnen . In diesem Fall hat das Ankreuzen der Kopfleiste zur Folge, dass den Bewerberinnen und Bewerbern des betreffenden Wahlvorschlags in der Reihenfolge ihrer Benennung so lange eine weitere Stimme zugerechnet wird, bis alle Stimmen verbraucht sind.

Sie können **einen Wahlvorschlag** auch **nur** in der **Kopfleiste** kennzeichnen , ohne Stimmen an Personen zu vergeben. Das hat zur Folge, dass jede Person in der Reihenfolge des Wahlvorschlags so lange jeweils eine Stimme erhält, bis alle 11 Stimmen vergeben oder jeder Person des Wahlvorschlags drei Stimmen zugeteilt sind.

Falls Sie einen Wahlvorschlag in der Kopfleiste kennzeichnen, können Sie auch Bewerberinnen und Bewerber in diesem Wahlvorschlag **streichen**; diesen Personen werden keine Stimmen zugeteilt.

1 Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU	3 Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD	4 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN GRÜNE	5 Freie Demokratische Partei FDP	6 Freie Wählergemeinschaft FWG	7 Bürger für Hofheim BH
101 Nix, Sabine	301 Weber, Vinzent	401 Dr. Gabe, Anja	501 Weber, Ralf	601 Stengel, Silvia	701 Fischer, Nikolas
102 Rembser, Eva	302 Petruschke, Lena	402 Christ, Oliver	502 Klein, Achim Peter	602 Stengel, Kiara	702 Scholl, Lucas
103 Nix, Andreas	303 Schmelz, Stefan	403 Ramrath-Adam, Beate	503 Walter, Jürgen	603 Sorg, Ines	703 Krebs, Klaus
104 Iervolino, Martina	304 Undeutsch, Tobias	404 Manderscheid, Philipp		604 Leber, Johanna	704 Kutschki, Anke
105 Dr. Seitz, Kristin	305 Reiter-Mollenhauer, Rita	405 Hauck, Christina		605 Stengel, Manfred	
106 Nix, Elias	306 Mollenhauer, Harald	406 Bruckmann, Falk			
107 Ulbort, Adelheid	307 Etschmaier-Vogt, Annette	407 Colpe-Decker, Gabriele			
108 Thonet, Marie-Luise	308 Reiff, Franziska	408 Cisarz, Peter			
109 Patt, Friedrich		409 Katzenbach, Christa			
110 Herwig, Eva-Maria					
111 Walch, Stefan					

# Musterstimmzettel → Ortsbeirat- Wallau

**Stimmzettel**

Bitte Stimmzettel nach innen falten!

für die Ortsbeiratswahl im Ortsbezirk Wallau am 15. März 2026

Sie haben 9 Stimmen!

- Sie können alle 9 Stimmen an verschiedene Bewerberinnen und Bewerber in verschiedenen Wahlvorschlägen vergeben - panaschieren - und dabei **jeder Person** auf dem Stimmzettel **bis zu drei Stimmen** geben - kumulieren - (   oder    oder   ).
- Sie können, wenn Sie nicht alle 9 Stimmen einzeln vergeben wollen oder noch Stimmen übrig haben, **zusätzlich einen Wahlvorschlag** in der **Kopfleiste** kennzeichnen . In diesem Fall hat das Ankreuzen der Kopfleiste zur Folge, dass den Bewerberinnen und Bewerbern des betreffenden Wahlvorschlags in der Reihenfolge ihrer Benennung so lange eine weitere Stimme zugerechnet wird, bis alle Stimmen verbraucht sind.
- Sie können **einen Wahlvorschlag** auch **nur** in der **Kopfleiste** kennzeichnen , ohne Stimmen an Personen zu vergeben. Das hat zur Folge, dass jede Person in der Reihenfolge des Wahlvorschlags so lange jeweils eine Stimme erhält, bis alle 9 Stimmen vergeben oder jeder Person des Wahlvorschlags drei Stimmen zugeteilt sind.
- Falls Sie einen Wahlvorschlag in der Kopfleiste kennzeichnen, können Sie auch Bewerberinnen und Bewerber in diesem Wahlvorschlag **streichen**; diesen Personen werden keine Stimmen zugeteilt.

1 Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU	3 Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD	4 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN GRÜNE	6 Freie Wählergemeinschaft FWG
101 Ströhmnn, Jörg	301 Koall, Cornelia	401 Paulus, Michael	601 Ullrich, Stefan
102 Schumann, Petra	302 Piazzl, Harald	402 Tempel, Annkathrin	602 Serr, Oliver
103 Mammitzsch, Florian	303 Heck, Ursula	403 Strauß, Peter	603 Diehl, Harald
104 Schultz, Romy	304 Piazzl, Marion	404 Strauß, Bianca	604 Munkelt, Rainer
105 Masdea, Fabrizio			
106 Dzygoluk, Raphael			
107 Götz, Michael			
108 Schultz, Hendrik			
109 Exner, Wolfgang			

# Musterstimmzettel → Ortsbeirat- Wildsachsen

**Stimmzettel**

Bitte Stimmzettel nach innen falten!

für die Ortsbeiratswahl im Ortsbezirk Wildsachsen am 15. März 2026

**Sie haben 7 Stimmen!**

- Sie können alle 7 Stimmen an verschiedene Bewerberinnen und Bewerber in verschiedenen Wahlvorschlägen vergeben - panaschieren - und dabei **jeder Person** auf dem Stimmzettel **bis zu drei Stimmen** geben - kumulieren - ( oder  oder . In diesem Fall hat das Ankreuzen der Kopfleiste zur Folge, dass den Bewerberinnen und Bewerbern des betreffenden Wahlvorschlags in der Reihenfolge ihrer Benennung so lange eine weitere Stimme zugerechnet wird, bis alle Stimmen verbraucht sind.
- Sie können **einen Wahlvorschlag** auch **nur** in der **Kopfleiste** kennzeichnen  ohne Stimmen an Personen zu vergeben. Das hat zur Folge, dass jede Person in der Reihenfolge des Wahlvorschlags so lange jeweils eine Stimme erhält, bis alle 7 Stimmen vergeben oder jeder Person des Wahlvorschlags drei Stimmen zugeteilt sind.
- Falls Sie einen Wahlvorschlag in der Kopfleiste kennzeichnen, können Sie auch Bewerberinnen und Bewerber in diesem Wahlvorschlag **streichen**; diesen Personen werden keine Stimmen zugeteilt.

1 Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU	3 Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD	6 Freie Wählergemeinschaft FWG	7 Die Linke Die Linke	8 Bürger für Hofheim BFH
101 Ahlhaus, Jürgen	301 Becher, Bastian	601 Reinwand, Jeanine	701 Bernstein, Helmut	801 Gröhl, Maik Daniel
102 Breckheimer, Verena	302 Rusch, Christine	602 Reinwand, Julia	702 Gerster, Inga	802 Müller, René Bernhard
103 Dilthey, Ralf	303 Friedrich, Sybille	603 Schmitt, Elisabeth	703 Burke, Marietta	803 Küther, Ingo Friedrich Wilhelm
104 Kschischo, Leni				
105 Suchy, Pascal				
106 Jäger, Angela-Maria				
107 Dauber-Dilthey, Tanja				

# Musterstimmzettel → Ausländerbeiratswahl

**Stimmzettel**

Bitte Stimmzettel nach innen falten!

für die Ausländerbeiratswahl in Hofheim am Taunus am 15. März 2026

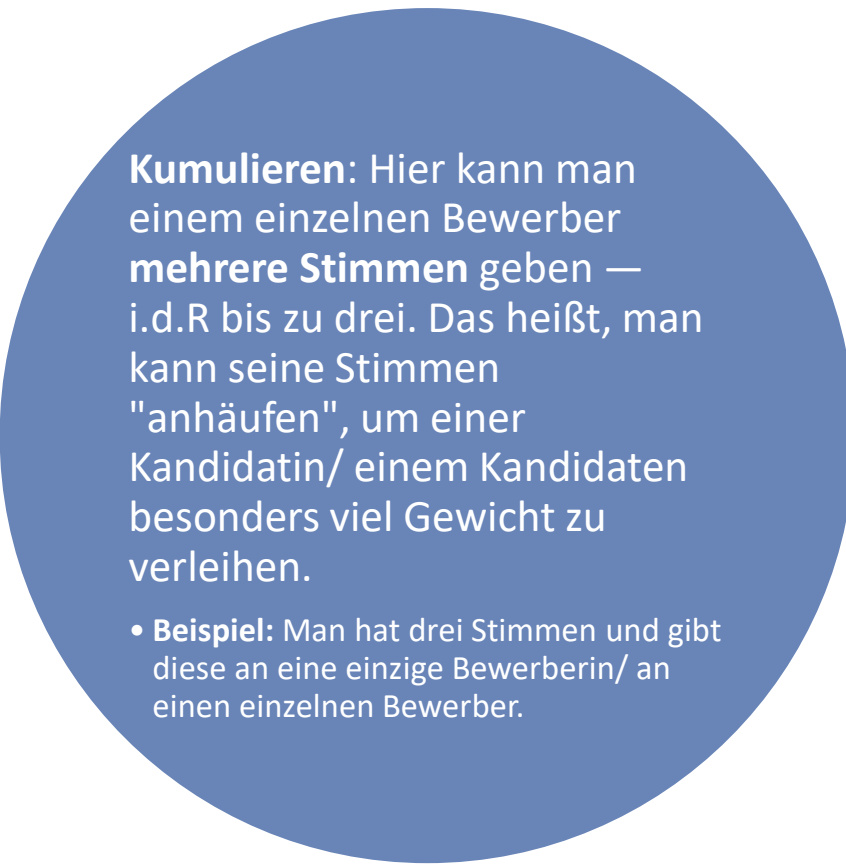
**Sie haben 9 Stimmen!**

Sie können alle 9 Stimmen an verschiedene Bewerberinnen und Bewerber vergeben und dabei **jeder Person** auf dem Stimmzettel **bis zu drei Stimmen** geben (☒☐☐ oder ☒☒☐ oder ☒☒☒).

Bitte hier Ihre Personenstimmen vergeben

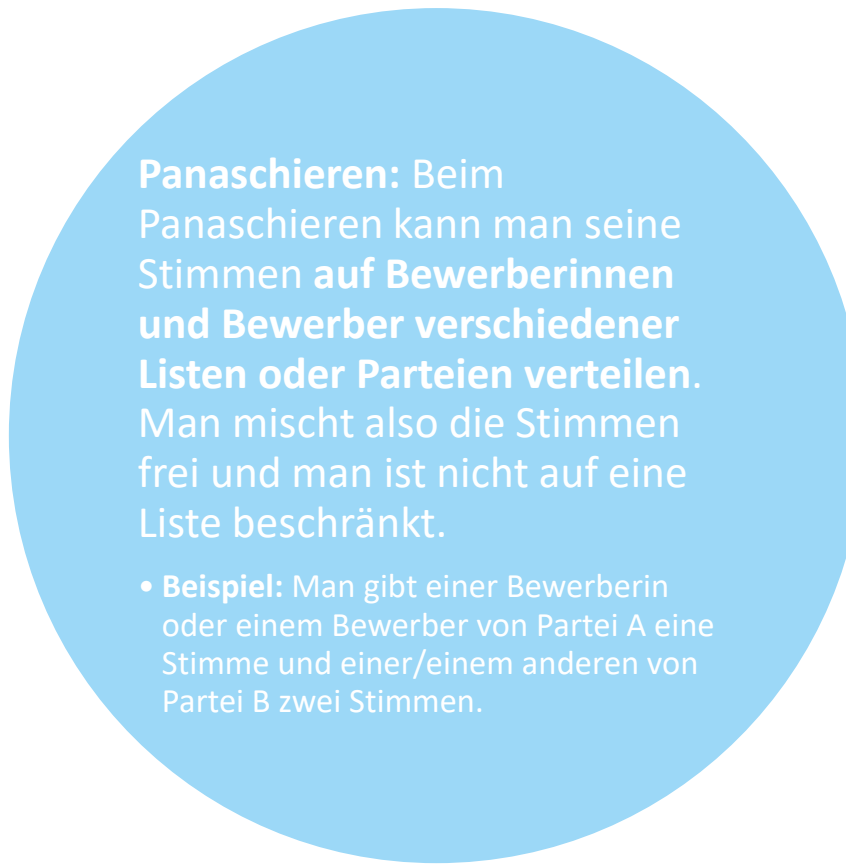
1	Kaya, Haluk			
2	Türkel, Engin			
3	Weisheim, Anna			
4	Cakir-Kaya, Yasemin			
5	Kaymakci, Turan			
6	Abou Kaadan, Manal			
7	Italliantseva, Maia			
8	Garcia Calvino, Maria Benita			
9	Aydin, Nimet			
10	Mesic, Amina			
11	Mirzaei, Zahra			
12	Dertli, Gökhan			
13	Starchenko, Maryna			
14	Omar, Ali			
15	Oso, Maha			
16	Aktas, Tamer			
17	Pecherytsia, Yuliia			

# Allgemeine Informationen – Kumulieren und Panaschieren



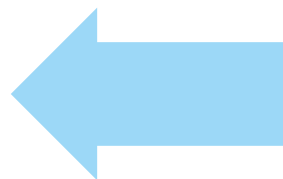
**Kumulieren:** Hier kann man einem einzelnen Bewerber **mehrere Stimmen** geben — i.d.R. bis zu drei. Das heißt, man kann seine Stimmen "anhäufen", um einer Kandidatin/ einem Kandidaten besonders viel Gewicht zu verleihen.

- **Beispiel:** Man hat drei Stimmen und gibt diese an eine einzige Bewerberin/ an einen einzelnen Bewerber.



**Panaschieren:** Beim Panaschieren kann man seine Stimmen **auf Bewerberinnen und Bewerber verschiedener Listen oder Parteien verteilen**. Man mischt also die Stimmen frei und man ist nicht auf eine Liste beschränkt.

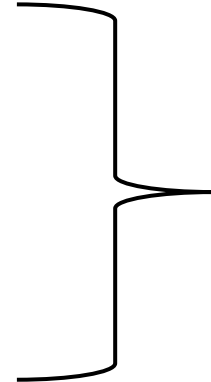
- **Beispiel:** Man gibt einer Bewerberin oder einem Bewerber von Partei A eine Stimme und einer/einem anderen von Partei B zwei Stimmen.



# 1. Aufgaben des Briefwahlvorstands

### ■ Wahlvorstand besteht aus acht Personen:

- ein/e Briefwahlvorsteher/in
- deren/dessen Stellvertretung
- eine schriftführende Person
- deren/dessen Stellvertretung
- vier weitere Mitglieder



= Mitglieder des  
Briefwahlvorstandes  
(MdBW)

### ■ Beschlussfähigkeit des Wahlvorstandes:

- Beschlussfassung durch einfache Mehrheit
- bei Stimmengleichheit: Stimme der Briefwahlvorsteherin / des Briefwahlvorstehers ist ausschlaggebend

# Anwesenheitspflichten des Wahlvorstandes

- während der Wahlzeit von 15 Uhr bis 18 Uhr:
  - mindestens 3 MdBW einschließlich Briefwahlvorsteher/in und schriftführender Person oder der jeweiligen Stellvertretung
- während der Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses nach 18 Uhr:
  - möglichst alle, mindestens jedoch 5 MdBW einschließlich Briefwahlvorsteher/in und schriftführender Person oder der jeweiligen Stellvertretung

# Aufgaben Briefwahlvorsteher/in (und Stellvertretung)

- Verteilung der Aufgaben auf die MdBW
- Verpflichtung der MdBW zur unparteiischen Wahrnehmung des Amtes und zur Verschwiegenheit
- Übermittlung der Schnellmeldung an die Wahlbehörde

# Aufgaben Schriftführer/in (und Stellvertretung)

- Prüfung der Wahlscheine anhand des Verzeichnisses der für ungültig erklärten Wahlscheine
- Ausfüllen der Wahlniederschrift und der Erfassungstabelle

# Aufgaben übrige MdBW

- Unterstützung bei der Vorbehandlung der Wahlbriefe
- Zählung von Stimmzetteln bei der Ergebnisermittlung

## 2. Wahlvorbereitung

## Am Tag der Wahl

- Der Wahlvorstand versammelt sich um 15 Uhr im Wahlraum.
- Wir bitten die Wahlvorsteher oder deren Vertreter sich im Vorfeld mit den übrigen Wahlvorstandsmitgliedern in Verbindung zu setzen (Kontaktaten werden zur Verfügung gestellt).

Sollte zu diesem Zeitpunkt bekannt sein, dass ein **Mitglied** des **Briefwahlvorstandes** kurzfristig **ausgefallen** ist, so bitten wir **unverzüglich** um **Unterrichtung des Wahlbüros** (06192/202-494) damit von **dort** nach Möglichkeit eine Ersatzperson gefunden werden kann.

# Am Tag der Wahl

- Liegen die Vordrucke zur Wahlniederschrift und das Verzeichnis der für ungültig erklärten Wahlscheine vor?
- Sind die gesetzlichen Grundlagen für die Wahl vorhanden?
- Liegen die folgenden Dokumente und Hilfsmittel vor?
  - **Auszählung der Stimmen (Briefwahl)**
  - **Sortierblätter**

## Am Tag der Wahl

- Ist genügend Verpackungs- und Siegelmaterial zum Verpacken der Stimmzettel und Wahlscheine für die spätere Rückgabe an die Wahlbehörde vorhanden?
- Besteht eine direkte telefonische Verbindung, die gut hörbar und immer erreichbar ist? Ist das Handy aufgeladen und ist ein Akkuladegerät verfügbar?

# 3. Vorbehandlung der Wahlbriefe

# Zählen der Wahlbriefe

## 1. Schritt: Zählen der Wahlbriefe

- Zählen der roten Wahlbriefe  
(sollte hier ein Wahlbrief auftauchen, der in einen anderen Briefwahlbezirk gehört, bitte diesen dort vorbei bringen (Raumplan liegt vor)).
- Eintragen der ermittelten Zahl in die Wahlniederschrift
- Hinweis: nachträglich (auch nach 18 Uhr) übergebene weitere Wahlbriefe, die bis 18 Uhr bei der Wahlbehörde eingingen, sind der Auszählung zuzuführen und in die Wahlniederschrift einzutragen

# Prüfen der Wahlbriefe auf Gültigkeit

## 2. Schritt: Prüfen der Wahlbriefe auf Gültigkeit

- Öffnen der roten Wahlbriefe
- Prüfung der **weißen, roten, blauen und ggf. grünen Stimmzettelumschläge**:
  - Es ist nur ein weißer, roter, blauer und ggf. grüner Stimmzettelumschlag in jedem roten Wahlbriefumschlag enthalten.  
Sonderfall: Bei mehreren weißen, roten, blauen und ggf. grünen Umschlägen muss deren Anzahl mit der Anzahl der beigegefügt gültigen Wahlscheine übereinstimmen.
  - Weißer, roter, blauer und ggf. grüner Stimmzettelumschlag ist verschlossen. Ist er nicht verschlossen, so war der rote Wahlbrief verschlossen.
  - Stimmzettelumschläge sind amtlich hergestellt.
  - Stimmzettelumschlag weicht nicht von den anderen Umschlägen ab.

# Prüfen der Wahlbriefe auf Gültigkeit

## 2. Schritt: Prüfen der Wahlbriefe auf Gültigkeit

- Prüfung der **Gültigkeit der Wahlscheine**
- Wahlschein ist gültig (auch mit Negativliste abgleichen):  
zugehöriger weißer, roter, blauer und ggf. grüner Stimmzettelumschlag wird ungeöffnet in die Wahlurne geworfen.
- Bei Bedenken gegen die Gültigkeit des Stimmzettelumschlags oder des Wahlscheins:  
Beide werden wieder in den roten Wahlbriefumschlag eingelegt und der gesamte Wahlbrief aussortiert (Weiterbehandlung im nächsten Schritt).

# Prüfen der Wahlscheine auf Gültigkeit

## Überprüfen auf Vorliegen des Originals:

Der Wahlschein darf keine Kopie sein und muss vollständig im Original vorliegen. Der Wahlschein ist nicht vollständig, wenn nur der abgetrennte untere oder obere Teil vorhanden ist.

## Überprüfen der Wahlscheinnummer:

Sie darf nicht im Verzeichnis „Ungültige Wahlscheine“ enthalten sein. In vielen Briefwahlbezirken ist dieser Schritt nicht nötig, da die Wahlbehörde kein Verzeichnis „Ungültige Wahlscheine“ ausgelegt hat.

## Überprüfen der Versicherung an Eides statt:

Die vorgeschriebene Versicherung an Eides statt zur Briefwahl muss auf dem Wahlschein unterschrieben sein. Hat eine Hilfsperson unterschrieben, muss ihr Name unter der Unterschrift angegeben sein. Dagegen führt das Fehlen des Ortsnamens und des Datums beim Namen nicht zur Ungültigkeit.

**Wahlschein**

für -> die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung in Hofheim am Taunus  
 -> die Ortsbeiratswahl im Ortsbezirk Hofheim (Kernstadt)  
 -> die Kreiswahl im Main-Taunus-Kreis  
 am 15.03.2026

Wahlschein-Nr.  
90002 / 000

Wählerverzeichnis-Nr.  
00002 / 00

Erteilung des Wahlscheins gem. § 16a Abs. 2 KWVO  
 Zuordnung zu Wahlbezirk Nr. \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
 Straße, Haus-Nr., PLZ, Wohnort (nur ausfüllen, wenn Versandanschrift nicht mit der Wohnung übereinstimmt)


Tag der Geburt \_\_\_\_\_

kann mit diesem Wahlschein an der Wahl

- unter Vorlage eines amtlichen Ausweises durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlkreises (Gemeinde/Stadt/Landkreis) oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

Datum, Unterschrift<sup>1)</sup>

20.02.2026,  
I.A. Kiesewetter



Gemeindevorstand (Anschrift und telefonische Erreichbarkeit am Wahltag)<sup>2)</sup>  
 Magistrat der Kreisstadt  
 Hofheim am Taunus  
 Team Wahlen  
 Chinonplatz 2  
 65719 Hofheim am Taunus  
 Telefon: 06192 202 494

**Achtung Briefwählerinnen und Briefwähler!**

Bitte nachfolgende Erklärung vollständig ausfüllen und unterschreiben. Dann den Wahlschein in den Wahlbriefumschlag stecken.

**Versicherung an Eides statt zur Briefwahl<sup>3)</sup>**

Ich versichere gegenüber dem Gemeindevorstand an Eides statt, dass ich den beigefügten Stimmzettel wie folgt gekennzeichnet habe:

<p><b>persönlich</b></p> <p>Unterschrift der Wählerin oder des Wählers</p> <p style="text-align: center;">(Vor- und Familienname)</p> <p>Datum</p>	- ODER -	<p><b>als Hilfsperson<sup>4)</sup></b> gemäß dem erklärten Willen der Wählerin oder des Wählers</p> <p>Unterschrift der Hilfsperson<sup>5)</sup></p> <p style="text-align: center;">(Vor- und Familienname)</p> <p>Datum</p> <p><b>Weitere Angaben zur Hilfsperson in Blockschrift!</b></p> <p>Vor- und Familienname: _____</p> <p>Straße und Haus-Nr.: _____</p> <p>PLZ und Wohnort: _____</p>
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

<sup>1)</sup> Unterschrift der oder des mit der Erteilung des Wahlscheins beauftragten Beauftragten der Gemeinde kann bei automatisierter Erteilung des Wahlscheins unterbleiben.  
<sup>2)</sup> Um die Wahlscheineprüfung durch den Wahlkonstand am Wahltag sicherzustellen, bitte hier die Telefonnummer des Gemeindevorstands am Wahltag eintragen (§ 42 Satz 3 KWVO).  
<sup>3)</sup> Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe der Stimme gehindert sind, können sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist auf technische Hilfe bei der Kündgabe eines von Wahlberechtigten selbst gefertigten und geklebten Wahlbriefumschlages beschränkt. Ein Stimmzettel ist eine Hilfsperson, die unter Aufsicht des Wahlleiters abzugeben ist.  
<sup>4)</sup> Hilfsperson muss das 18. Lebensjahr vollendet haben. Sie hat die Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu unterschreiben. Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfsperson bei der Wahl erlangt hat. Auf die Strafbefreiung einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt wird hingewiesen.

# Prüfen der Wahlscheine auf Gültigkeit

- Wichtig!!!
  - Bitte die anstehenden Wahlen berücksichtigen
  - Liste führen um die Anzahl der Wahlberechtigten zu zählen

Wahlschein	
für	die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung in Hofheim am Taunus die Ortsbeiratswahl im Ortsbezirk Hofheim (Kernstadt) die Kreiswahl im Main-Taunus-Kreis am 15.03.2026
Frau Eva Mustermann Hauptstr. 1 65719 Hofheim am Taunus	
	Wahlschein Nr. 90002 / 000
	Wählerverzeichnis Nr. 00002 / 00
	<input type="checkbox"/> Erteilung des Wahlscheins gem. § 16a Abs. 2 KWO Zuordnung zu Wahlbezirk Nr. <input type="text"/>

## Sonderfälle (Sterbefälle, verzogene Personen..)

- Die Briefwahllokale erhalten ein Verzeichnis mit für ungültig erklärten Wahlscheinen.
- Die mit einem „UN“ gekennzeichneten Wahlscheine sind definitiv ungültig.
- ↪ Wahlscheine, die mit „BWG“ gekennzeichnet sind, sind zu überprüfen, ob die Stimmabgabe evtl. doch gültig ist.
  - Bei Todesfällen ist zu prüfen, ob die Unterschrift vor oder nach dem Todestag geleistet wurde. Liegt das Datum vor dem Todestag, ist die Stimmabgabe gültig. Liegt das Datum nach dem Todestag, ist die Stimme ungültig. Analog gilt dies für die verzogenen Bürgerinnen und Bürger.
- Die Nummer aus dem Verzeichnis der ungültigen Wahlscheine (rechte Spalte!) muss mit der Nummer auf dem Wahlschein übereinstimmen.

**Es ist zu beachten, dass nicht jeder dieser Wahlscheine des Verzeichnisses zwingend auftaucht!**

# Verzeichnis der ungültigen Wahlscheine

Verzeichnis der ungültigen Wahlscheine vom 28.02.2025

---

- Verzeichnis der ungültigen Wahlscheine -  
- alle Wahlscheine -

Legende der Wahlarten  
GB Wahl Bürgermeister

Legende der Abkürzungen  
B Briefwahlunterlagen ausgestellt  
BWG Briefwahlunterlagen können nach Prüfung gültig bleiben  
UN Wahlschein wurde für ungültig erklärt  
AN Wahlschein wurde annulliert  
N für diese Wahl besteht kein Wahlrecht  
G wahlberechtigte Person wurde gestrichen  
- Teilwahl findet nicht statt  
W Wahlschein

Verzeichnis der ungültigen Wahlscheine vom 28.02.2025

Datum	WB/WV	Wahlberechtigter	GB
12.02.2025 Koepcke	00012 Marxheim 4/ 876		151 UN
12.02.2025 Koepcke	00012 Marxheim 4/ 1474		156 UN
12.02.2025 Koepcke	00003 Kernstadt 3/ 34		158 UN
12.02.2025 Koepcke	00016 Wallau 2/ 554		173 UN
17.02.2025 Pasternak	00008 Kernstadt 8/ 749		194 UN
12.02.2025 Julija Dedic	00003 Kernstadt 3/ 1254	verstorben am 13.02.2025	199 G BWG
19.02.2025 Maier	00017 Langenhain 1/ 204		220 S BWG
14.02.2025 Dreesen	00011 Marxheim 3/ 469	verzogen am 07.12.2023 innerhalb des Bundeslandes	253 G BWG
19.02.2025 Dreesen	00015 Wallau 1/ 348	verstorben am 20.02.2025	272 G UN

# Behandeln der beanstandeten Wahlbriefe

## 3. Schritt: Behandeln der beanstandeten Wahlbriefe

- Der Wahlbrief ist zurückzuweisen, wenn ein Tatbestand nach § 21a Abs. 1 Nr. 2 bis 8 KWG vorliegt. Die übrigen Stimmzettelumschläge werden ungeöffnet in die Wahlurne gelegt. Werden gegen einen Wahlbrief Bedenken erhoben, **beschließt** der Briefwahlvorstand über die Zulassung oder Zurückweisung, § 53 Abs. 2 und 3 KWO.
- Bei der Briefwahl sind Wahlbriefe zurückzuweisen, wenn
  - dem Wahlbriefumschlag kein oder **kein gültiger Wahlschein** beiliegt,
  - weder der Wahlbriefumschlag noch der Wahlumschlag **verschlossen** sind,
  - dem Wahlbriefumschlag **kein Wahlumschlag** beigefügt ist,

# Behandeln der beanstandeten Wahlbriefe

## 3. Schritt: Behandeln der beanstandeten Wahlbriefe

- Bei der Briefwahl sind Wahlbriefe ferner zurückzuweisen, wenn
  - der Wahlbriefumschlag mehrere Wahlumschläge, aber nicht eine gleiche Anzahl gültiger und mit der vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt versehener Wahlscheine enthält,
  - der Wähler oder die Hilfsperson die vorgeschriebene Versicherung an Eides statt zur Briefwahl auf dem Wahlschein **nicht unterschrieben** hat,
  - kein amtlicher Wahlumschlag benutzt worden ist,
  - ein Wahlumschlag benutzt worden ist, der offensichtlich in einer **das Wahlgeheimnis gefährdenden Weise** von den übrigen abweicht oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthält.

# Ermitteln der Anzahl der beanstandeten Wahlbriefe

## 4. Schritt: Ermitteln der Anzahl der beanstandeten Wahlbriefe

- Auszählen der beanstandeten Wahlbriefe.
- Eintragen der Zählergebnisse in die Wahlniederschrift.
- zurückgewiesene Wahlbriefe erhalten Nummer und Vermerk über den Zurückweisungsgrund, werden wieder verschlossen und werden der Wahlniederschrift als Anlage beigelegt.
- **Hinweis:** Stimmzettelumschläge aus zurückgewiesenen Wahlbriefen werden **nicht** in die Wahlurne eingeworfen und gelten als **nicht abgegebene Stimmen**, d.h. sie dürfen auch nicht als Wähler gezählt werden.

# Zählen der gültigen Wahlscheine

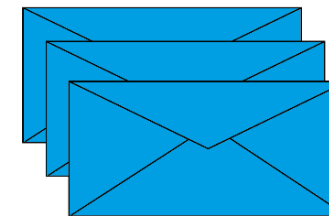
## 5. Schritt: Zählen der gültigen Wahlscheine

- Die Zahl der gültigen Wahlscheine kann sich aufgrund nachträglich eingegangener Wahlbriefe im weiteren Verlauf ändern.
- nachträglich eingegangene Wahlbriefe sind entsprechend den vorherigen Schritten zu behandeln.
- nach Mitteilung der Wahlbehörde, dass keine weiteren Wahlbriefe eingegangen sind: Bilden der Gesamtzahl und **für sich vermerken.**

# Ermitteln der Zahl der Wählenden (ab 18 Uhr!)

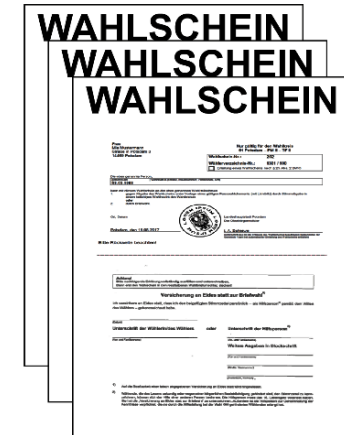
## 6. Schritt: Ermitteln der Zahl der Wählenden

- Öffnung und Entleerung der Wahlurne.
- Zählen der ungeöffneten blauen Stimmzettelumschläge.
- Überprüfung, ob die Anzahl der Stimmzettelumschläge mit der Anzahl der gültigen Wahlscheine (siehe 5. Schritt) übereinstimmt.
- bei Differenzen ist die Zahl der Stimmzettelumschläge maßgebliche Anzahl der Wählenden **B**.



Anzahl  
Stimmzettelumschläge

=



Anzahl der weißen  
Wahlscheine

# Ermitteln der Zahl der Wählenden (ab 18 Uhr!)

## 6. Schritt: Ermitteln der Zahl der Wählenden (ab 18 Uhr!)

- Übertragung der Zahl der Stimmzettelumschläge in die Niederschrift.

		Nach Feststellungen des Briefwahlvorstands
3.1	Zahl der Stimmzettelumschläge (gleichzeitig Zahl der Wählerinnen und Wähler) Kennbuchstabe <b>B</b>	
3.2	Zahl der Wahlscheine	

# 4. Ermittlung des Briefwahlergebnisses

**GENAUIGKEIT HAT VORRANG VOR SCHNELLIGKEIT!**

**GEDULD IST BEI DER ERMITTLUNG DER  
WAHLERGEBNISSE FÜR DIE 4 WAHLEN GEFORDERT!**

# Grober Ablauf der Ermittlung des Wahlergebnisses

1. Die Ermittlung des Wahlergebnisses beginnt um **18:00 Uhr**. Der Auszählungsprozess wird vom Wahlvorsteher bzw. der Wahlvorsteherin geleitet.
2. Die Stimmzettel werden anschließend nach verschiedenen Stapeln **ausgezählt**. Außerdem wird über Stimmzettel abgestimmt, die nicht zweifelsfrei ungültig sind. Parallel beginnt die Schriftführerin/der Schriftführer mit der **Erstellung der Niederschriften**.
3. Es wird das Ergebnis festgestellt. Außerdem wird die **Schnellmeldung (Niederschrift – Punkt „4“) fertiggestellt**.
4. Die **Schnellmeldungen** werden vom Wahlvorsteher oder von der Wahlvorsteherin an die Wahlbehörde **übermittelt**.
5. Die **Abschlussarbeiten** werden durchgeführt, hierzu gehört auch die Fertigstellung und **Unterzeichnung der Niederschriften**.

# Grober Ablauf der Ermittlung des Wahlergebnisses

- Die Vorgaben aus den §§ 46 bis 49 der KWO sind genau einzuhalten!
- Rangfolge nach § 91 Abs. 2 KWO:

- 1. Stadtverordnetenversammlung**
- 2. Kreiswahl**
- 3. Ortsbeiratswahl**
- 4. Ausländerbeiratswahl**

# Grober Ablauf der Ermittlung des Wahlergebnisses

Für jede der **vier** Wahlen ist eine **gesonderte**  
Wahlniederschrift zu führen.

- Jede Wahl wird **einzel**n ausgezählt.
- **Erst danach darf mit der Auszählung der nächsten Wahl begonnen werden.**
- Nach Abschluss der Auszählung einer Wahl ist die zugehörige Niederschrift vollständig fertigzustellen und abzuschließen.
- **!Die Schnellmeldung der jeweiligen Wahl ist nach Abschluss der Niederschrift direkt an das Wahlamt telefonisch durchzugeben!**

# Zahl der Wählenden und der Stimmen

1. Danach dürfen die Wahlurnen geöffnet und die Stimmzettelumschläge entnommen werden.
2. Die Stimmzettel werden dann entsprechend ihren Farben nach Stimmzetteln der Stadtverordneten-, Kreis-, Ortsbeiratswahl und Ausländerbeiratswahl geordnet.
3. Die übrigen Stimmzettelumschläge werden zunächst in gefaltetem Zustand gezählt.
4. Nachdem die Stimmzettel, die Stimmabgabevermerke, und die eingenommenen Wahlscheine gezählt sind, werden die Stimmzettel auseinandergefaltet und Stapel gebildet.

# Ausländerbeiratswahl

- Die Ausländerbeiratswahl wird erst nach Auszählung aller anderen Wahlen ausgezählt.
- Die Stimmzettelumschläge und Wahlscheine der **Ausländerbeiratswahl** werden ungeöffnet gezählt, entsprechend verpackt und weggelegt. Der Wahlvorstand braucht sich somit nicht weiter mit der **Ausländerbeiratswahl** zu befassen, da diese von den Auszählungswahlvorständen ausgezählt wird.

# Zahl der Wählenden und der Stimmen

- Der Schriftführer bzw. die Schriftführerin überträgt aus der Beurkundung des Wahlscheine die Zahl der Wahlberechtigten in die **Niederschrift (Abschnitt 4)**.

## 4 Auswerten der Stimmzettel (Schnellmeldung)

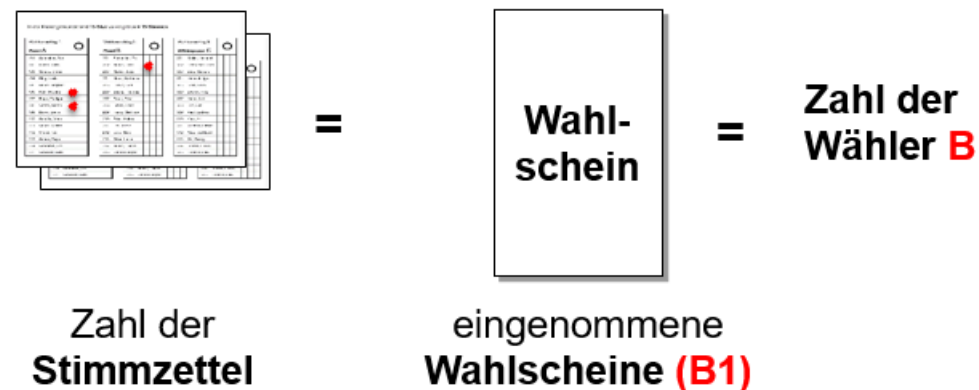
### 4.1 Wahlberechtigte, Wählerinnen und Wähler

		Nach Feststellungen des Wahlvorstands	Angaben aus dem Übergabeprotokoll des abgebenden Wahlvorstands	Insgesamt
A 1	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk „W“ (aus der berechtigten Bescheinigung über den Abschluss der Wählerverzeichnisse übernehmen)	1.415	/	1.415
A 2	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk „W“ (aus der berechtigten Bescheinigung über den Abschluss der Wählerverzeichnisse übernehmen)	156	/	156
A 1 + A 2	Im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragene Wahlberechtigte (aus der berechtigten Bescheinigung über den Abschluss des Wählerverzeichnisses übernehmen)	1.571	/	1.571
B	Wählerinnen und Wähler insgesamt (aus Nr. 3.5 übernehmen)			
B 1	Wählerinnen und Wähler mit Wahlschein (aus Nr. 3.3 übernehmen)			

# Zahl der Wählenden und der Stimmen

## 1. Stadtverordnetenversammlung (2. Kreiswahl, 3. Ortsbeiratswahl, 4. Ausländerbeiratswahl):

- Auszählung der Stimmzettelumschläge der Stadtverordnetenversammlung.
- Die Anzahl der Wahlscheine muss mit der Anzahl der Stimmzettel übereinstimmen.
- Ist dies nicht der Fall, muss ein zweites Mal gezählt werden. Sollte auch beim zweiten Mal keine Übereinstimmung erzielt werden, muss dies in der **Wahlniederschrift (Ziffer 3)** begründet werden.



# Zahl der Wählenden und der Stimmen

- Die Zahl der Stimmzettel ist unter Kennbuchstabe **B** in der Niederschrift (Abschnitt 3.5) einzutragen.
- Die Zahl der eingenommenen Wahlscheine wird unter Kennbuchstabe **B1** in der Niederschrift (Abschnitt 3.3) eingetragen.

## 4 Auswerten der Stimmzettel (Schnellmeldung)

### 4.1 Wahlberechtigte, Wählerinnen und Wähler

		Nach Feststellungen des Wahlvorstands	Angaben aus dem Übergabeprotokoll des abgebenden Wahlvorstands	Insgesamt
A 1	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk „W“ (aus der berechtigten Bescheinigung über den Abschluss der Wählerverzeichnisse übernehmen)	1.415	/	1.415
A 2	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk „W“ (aus der berechtigten Bescheinigung über den Abschluss der Wählerverzeichnisse übernehmen)	156	/	156
A 1 + A 2	Im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragene Wahlberechtigte (aus der berechtigten Bescheinigung über den Abschluss des Wählerverzeichnisses übernehmen)	1.571	/	1.571
B	Wählerinnen und Wähler insgesamt (aus Nr. 3.5 übernehmen)			771
B 1	Wählerinnen und Wähler mit Wahlschein (aus Nr. 3.3 übernehmen)			61

# Zählung der Stimmen, Stimmzettelstapel

- Unter Aufsicht der Wahlvorsteherin bzw. des Wahlvorstehers bilden nun mehrere Beisitzende folgende Stimmzettelstapel und behalten diese unter Aufsicht:
  - 1. Die nach Wahlvorschlägen getrennten Stapel mit den zweifelsfrei **gültigen** Stimmen.
  - 2. Einen Stapel mit den **ungekennzeichneten** Stimmzetteln (**zweifelsfrei ungültig**).
  - 3. Einen Stapel mit den Stimmzetteln, die Anlass zu **Bedenken** geben und über die später vom Wahlvorstand Beschluss gefasst werden muss.
  - 4. Alle übrigen Stimmzettel (kumulierte und panaschierte Stimmen).

**Stapel 3** wird ausgesondert und von einem von der Wahlvorsteherin oder vom Wahlvorsteher dazu bestimmten Beisitzenden in **Verwahrung genommen**.

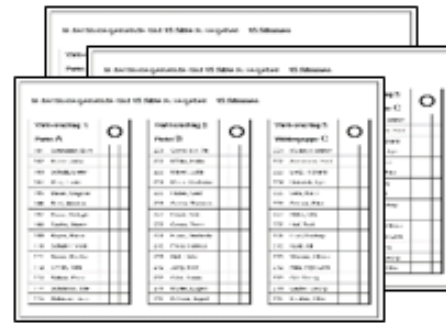
# Sortierung der Stimmzettel = Stapelbildung (§ 48 KWO)

## Stapel 1



**zweifelsfrei gültige Stimmzettel,**  
nur ein Wahlvorschlag  
angekreuzt, Sortierung  
getrennt nach  
Wahlvorschlägen

## Stapel 2



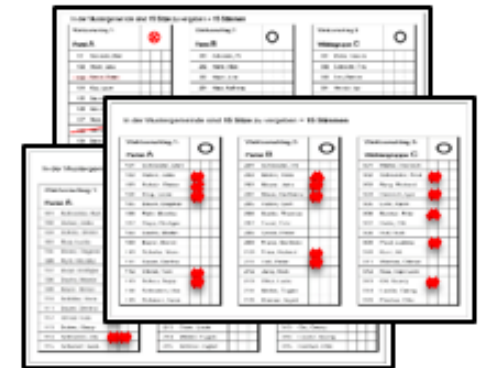
**zweifelsfrei  
ungültige  
Stimmzettel (leer)**

## Stapel 3



Stimmzettel mit Anlass  
zu **Bedenken**

## Stapel 4



**kumulierte und  
panaschierte  
Stimmzettel**

# Stapel 1 – Beispiel

Wahlvorschlag 1 Partei A <input type="radio"/>				Wahlvorschlag 2 Partei B <input checked="" type="radio"/>				Wahlvorschlag 3 Wählergruppe C <input type="radio"/>			
101	Kunze, Dieter			201	Fischer, Barbara			301	Bremes, Peter		
102	Wering, Gisela			202	Kunze, Karl			302	Pütz, Margret		
103	Wölfel, Brigitte			203	Faul, Angelika			303	Flach, Hubert		
104	Müller, Ellen			204	Schmitz, Paula			304	Poensgen, Gerd		
105	Klein, Karl-Heinz			205	Schulze, Konrad			305	Kaub, Walter		
106	Korn, Horst			206	Knops, Anton			306	Hüttges, Elke		
107	Neu, Rolf			207	Emmerich, Heinz			307	Neiss, Hans		
108	Lorenz, Wolfgang			208	Krause, Hermann			308	Brockers, Carmen		
109	Pfeiffer, Hans			209	Lenzen, Sonja			309	Dohmen, Franz		
110	Eichner, Ernst			210	Leven, Gerhard			310	Meyer, Barbara		
111	Bender, Stephan			211	Elmpt, Bruno			311	Wirtz, Alfons		
112	Klein, Margaret			212	Kippels, Lore			312	Scheele, Wolfgang		
113	Bongen, Hanno			213	Hermanns, Hanni			313	Eilers, Josef		
114	Seipelt, Helga			214	Blum, Willy			314	Wißmann, Bernd		
115	Engel, Franz			215	Lenz, Jürgen			315	Ackers, Sophie		

## Stapel 2 – Beispiel

Wahlvorschlag 1				○
Partei A				
101	Kunze, Dieter			
102	Wering, Gisela			
103	Wölfel, Brigitte			
104	Müller, Ellen			
105	Klein, Karl-Heinz			
106	Korn, Horst			
107	Neu, Rolf			
108	Lorenz, Wolfgang			
109	Pfeiffer, Hans			
110	Eichner, Ernst			
111	Bender, Stephan			
112	Klein, Margaret			
113	Bongen, Hanno			
114	Seipelt, Helga			
115	Engel, Franz			

Wahlvorschlag 2				○
Partei B				
201	Fischer, Barbara			
202	Kunze, Karl			
203	Faul, Angelika			
204	Schmitz, Paula			
205	Schulze, Konrad			
206	Knops, Anton			
207	Emmerich, Heinz			
208	Krause, Hermann			
209	Lenzen, Sonja			
210	Leven, Gerhard			
211	Elmpt, Bruno			
212	Kippels, Lore			
213	Hermanns, Hanni			
214	Blum, Willy			
215	Lenz, Jürgen			

Wahlvorschlag 3				○
Wählergruppe C				
301	Bremes, Peter			
302	Pütz, Margret			
303	Flach, Hubert			
304	Poensgen, Gerd			
305	Kaub, Walter			
306	Hüttges, Elke			
307	Neiss, Hans			
308	Brockers, Carmen			
309	Dohmen, Franz			
310	Meyer, Barbara			
311	Wirtz, Alfons			
312	Scheele, Wolfgang			
313	Eilers, Josef			
314	Wißmann, Bernd			
315	Ackers, Sophie			

## Stapel 3 – Beispiel

Wahlvorschlag 1		<input checked="" type="checkbox"/>	
Partei A			
101	Kunze, Dieter		
102	Wering, Gisela		
103	Wölfel, Brigitte		
104	Müller, Ellen		
105	Klein, Karl-Heinz		
106	Korn, Horst		
107	Neu, Rolf		
108	Lorenz, Wolfgang		
109	Pfeiffer, Hans		
110	Eichner, Ernst		
111	Bender, Stephan		
112	Klein, Margaret		
113	Bongen, Hanno		
114	Seipelt, Helga		
115	Engel, Franz		

Wahlvorschlag 2		<input checked="" type="checkbox"/>	
Partei B			
201	Fischer, Barbara		
202	Kunze, Karl		
203	Faul, Angelika		
204	Schmitz, Paula		
205	Schulze, Konrad		
206	Knops, Anton		
207	Emmerich, Heinz		
208	Krause, Hermann		
209	Lenzen, Sonja		
210	Leven, Gerhard		
211	Elmpt, Bruno		
212	Kippels, Lore		
213	Hermanns, Hanni		
214	Blum, Willy		
215	Lenz, Jürgen		

Wahlvorschlag 3		<input type="checkbox"/>	
Wählergruppe C			
301	Bremes, Peter		
302	Pütz, Margret		
303	Flach, Hubert		
304	Poensgen, Gerd		
305	Kaub, Walter		
306	Hüttges, Elke		
307	Neiss, Hans		
308	Brockers, Carmen		
309	Dohmen, Franz		
310	Meyer, Barbara		
311	Wirtz, Alfons		
312	Scheele, Wolfgang		
313	Eilers, Josef		
314	Wißmann, Bernd		
315	Ackers, Sophie		

## Stapel 3 – Beispiel

- Anlass zu Bedenken geben alle Stimmzettel, die nicht auf den ersten Blick zu dem Stapel Nr. 2 mit den offensichtlich ungültigen Stimmen fallen und bei denen eine eindeutige Kennzeichnung einer Kopfleiste misslungen ist oder der Stimmzettel möglicherweise wegen einer unzulässigen Beschriftung oder Anmerkung ungültig sein könnte.
- Keinen Anlass zu Bedenken geben dagegen in diesem Stadium etwaige Mängel bei der Kennzeichnung von Bewerbern, daher ist hier insbesondere nicht nachzuprüfen, ob die dem Wähler zustehende Zahl der Stimmen eingehalten worden ist.
- Bereits jetzt wird darauf verwiesen, dass über alle Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken geben, gesondert zu beschließen ist und sie später der Wahlniederschrift als Anlagen beizufügen sind.

# Stapel 4 – Beispiel

Wahlvorschlag 1 Partei A		<input checked="" type="checkbox"/>	
101	Kunze, Dieter		
102	Wering, Gisela		
<del>103</del>	<del>Wölfel, Brigitte</del>		
104	Müller, Ellen		
105	Klein, Karl-Heinz		
106	Korn, Horst		
107	Neu, Rolf		
<del>108</del>	<del>Lorenz, Wolfgang</del>		
109	Pfeiffer, Hans		
110	Eichner, Ernst		
111	Bender, Stephan		
<del>112</del>	<del>Klein, Margaret</del>		
113	Bongen, Hanno		
114	Seipelt, Helga		
115	Engel, Franz		

Wahlvorschlag 2 Partei B		<input type="checkbox"/>	
201	Fischer, Barbara		
202	Kunze, Karl		
203	Faul, Angelika		
204	Schmitz, Paula		
205	Schulze, Konrad		
206	Knops, Anton		
207	Emmerich, Heinz		
208	Krause, Hermann		
209	Lenzen, Sonja		
210	Leven, Gerhard		
211	Elmpt, Bruno		
212	Kippels, Lore		
213	Hermanns, Hanni		
214	Blum, Willy		
215	Lenz, Jürgen		

Wahlvorschlag 3 Wählergruppe C		<input type="checkbox"/>	
301	Bremes, Peter		
302	Pütz, Margret		
303	Flach, Hubert		
304	Poensgen, Gerd		
305	Kaub, Walter		
306	Hüttges, Elke		
307	Neiss, Hans		
308	Brockers, Carmen		
309	Dohmen, Franz		
310	Meyer, Barbara		
311	Wirtz, Alfons		
312	Scheele, Wolfgang		
313	Eilers, Josef		
314	Wißmann, Bernd		
315	Ackers, Sophie		

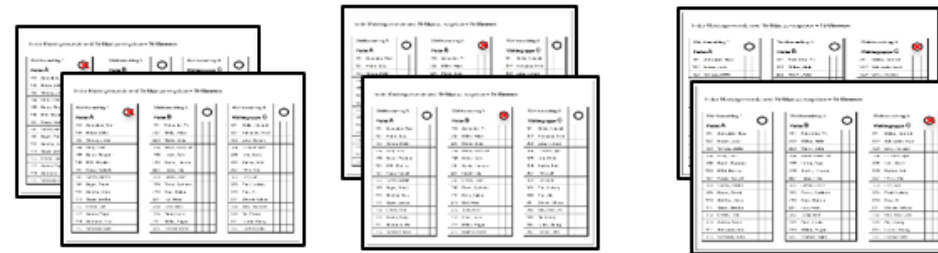
# Zahl der Wählenden und der Stimmen

- Anschließend werden die nach verschiedenen Parteien und Wählergruppen sortierten Stimmzettelstapel aus **Stapel 1** noch einmal kontrolliert, dass sich auch nur die Stimmzettel in dem Stapel befinden, die hinein gehören.
- Im nächsten Arbeitsgang werden die Stimmzettelstapel für jede Partei/Wählergruppe einzeln gezählt und die Anzahl der Stimmen in die **Wahlniederschrift** eingetragen.
- **Für die Kreistagswahl und die Ortsbeiratswahl gilt dasselbe Prinzip.**

# Zählung der Stapel

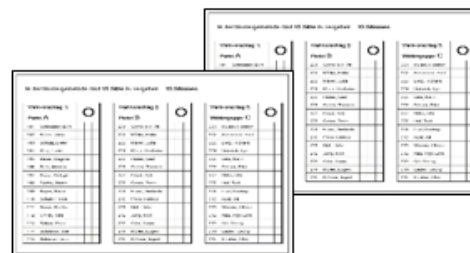
- Zwei Beisitzende zählen nacheinander die vom Wahlvorsteher bzw. Wahlvorsteherin (und Stellvertretung) geprüften **Stapel 1** unter gegenseitiger Kontrolle durch.

**Stapel 1 –**  
zweifelsfrei gültige  
Stimmzettel desselben  
Wahlvorschlags



- Prüfen
- Zählen

**Stapel 2 –**  
zweifelsfrei  
ungültige  
Stimmzettel (leer)



- Prüfen
- Zählen

# Zählung der Stimmen

1. Die Beisitzenden, die den **Stapel 1** unter ihrer Aufsicht hatten, übergeben die einzelnen Stapel in der Reihenfolge der Wahlvorschläge auf dem Stimmzettel nacheinander zum einen Teil dem Wahlvorsteher/der Wahlvorsteherin, zum anderen Teil der stellvertretenden Person.
2. Diese prüfen, ob die Kennzeichnung der Stimmzettel eines jeden Stapels gleich lautet und sagen zu jedem Stapel laut an, für welchen Wahlvorschlag dieser Stimmen enthält.
3. Gibt ein Stimmzettel dem Wahlvorsteher bzw. der Wahlvorsteherin oder der stellvertretenden Person Anlass zu Bedenken, so werden diese dem **Stapel 3** hinzugefügt.
4. Anschließend prüft der Wahlvorsteher/die Wahlvorsteherin den **Stapel 2** mit den ungekennzeichneten Stimmzetteln, diese werden ihm von der beisitzenden Person übergeben. Der Wahlvorsteher bzw. die Wahlvorsteherin sagt jeweils an, dass diese Stimme ungültig ist.

# Zählung der Stimmen

- Übertragung der Zählungsergebnisse in die **Niederschrift** – Ergebnisse der **Stapel 1 und 2**.

4.3 Von den Stimmzetteln aus Stapel 1 (Nr. 4.2, Spalte 3) entfielen auf  
Name oder Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe laut Stimmzettel

		Ergebnis von Stapel 1, Spalte 1	Ergebnis von Stapel 1, Spalte 2	Addition 1 + 2 Gesamt
		1	2	3
D 1	Partei A	166		
D 2	Partei B	134		
D 3	Partei C	30		
D 4	Partei D	16		
D 5	Partei E	11		
D 6	Wählergruppe G	19		
D 7	Wählergruppe H	9		
D 8				
D 9				
D 10				
<b>Summe</b> (muss mit Nr. 4.2, Stapel 1, Spalte 3 übereinstimmen)		<del>          </del>	<del>          </del>	

# Zählung der Stimmen

- Übertragung der Zählungsergebnisse in die **Niederschrift** – Ergebnisse der **Stapel 1 und 2**.

#### 4 Auswerten der Stimmzettel (Schnellmeldung)

##### 4.1 Wahlberechtigte, Wählerinnen und Wähler

		Nach Feststellungen des Wahlvorstands	Angaben aus dem Übergabeprotokoll des abgebenden Wahlvorstands	Insgesamt
A 1	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk „W“ (aus der berechtigten Bescheinigung über den Abschluss der Wählerverzeichnisse übernehmen)	1.415	/	1.415
A 2	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk „W“ (aus der berechtigten Bescheinigung über den Abschluss der Wählerverzeichnisse übernehmen)	156	/	156
A 1 + A 2	Im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragene Wahlberechtigte (aus der berechtigten Bescheinigung über den Abschluss des Wählerverzeichnisses übernehmen)	1.571	/	1.571
B	Wählerinnen und Wähler insgesamt (aus Nr. 3.5 übernehmen)			771
B 1	Wählerinnen und Wähler mit Wahrschein (aus Nr. 3.3 übernehmen)			61

##### 4.2 Zahl der Stimmzettel

		Ergebnis der Zählung	zusätzlich aus Stapel 3	Addition 1 + 2 Gesamt
		1	2	3
Stapel 1	Stimmzettel, bei denen ein Wahlvorschlag unverändert angenommen worden ist	385		
Stapel 2	Stimmzettel, die nicht gekennzeichnet sind (zweifelsfrei ungültige Stimmzettel)	2		
Stapel 3	Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken geben (nach Beschlussfassung in Spalte 2 auf Stapel 1, 2 und 4 aufteilen)		X	X
Stapel 4	alle übrigen Stimmzettel			
<b>Summe</b> (muss mit <b>B</b> übereinstimmen)				

# Zählung der Stimmen

- Es ist unbedingt erforderlich, dass über alle Stimmzettel, die **nicht offensichtlich gültig** oder **nicht zweifelsfrei ungültig** sind, **Beschlüsse gefasst** werden; die entsprechenden Unterlagen sind der jeweiligen **Wahlniederschrift** als Anlagen beizufügen.
- Der Wahlvorsteher bzw. die Wahlvorsteherin gibt die Entscheidung mündlich bekannt; bei nun gültigen Stimmen sagt er bzw. sie an, für welchen Wahlvorschlag die Stimme gültig ist.
- Auf der **Rückseite jedes Stimmzettels** vermerkt der Wahlvorsteher bzw. die Wahlvorsteherin handschriftlich, ob und für welchen Wahlvorschlag die Stimme für gültig oder ungültig erklärt worden ist.
- Diese Stimmzettel werden zusätzlich mit fortlaufenden Nummern versehen.

# Zählung der Stimmen

## Stapel 3 – Beschlussfassung über zweifelhafte Stimmzettel

- Der Wille des Wählers bzw. der Wählerin ist nicht zweifelsfrei zu erkennen oder
- einen Zusatz oder Vorbehalt enthält.
- **Bei der Entscheidung, ob ein Stimmzettel oder eine einzelne Stimme gültig oder ungültig ist, muss stets der Grundsatz beachtet werden, dass dem Willen des Wählers bzw. der Wählerin, der im Zweifel auf eine gültige Stimmabgabe gerichtet ist, Rechnung zu tragen.**
- **Vorsicht:** Stimmzettel, über die Beschluss gefasst worden ist, gehören als Anlagen zur jeweiligen Niederschrift (**siehe Nr. 4.4 der Wahlniederschrift**) und dürfen nicht zu den übrigen Stimmzetteln gelegt werden.

# Wann ist ein Stimmzettel ungültig und wann nicht?

**Die Mehrheit des Wahlvorstands entscheidet. Bei Stimmengleichheit gibt die Wahlvorsteherin bzw. der Wahlvorsteher den Ausschlag.**

# Zählung der Stimmen

- Der Wahlvorstand überprüft die Stimmzettel, die **Anlass zu Bedenken geben (Stapel 3)** und der Wahlvorsteher gibt jede Entscheidung einzeln bekannt. Diese Zahlen werden in der **Niederschrift** eingetragen:

## 4 Auswerten der Stimmzettel (Schnellmeldung)

4.1	<b>B</b>	Wählerinnen und Wähler insgesamt (aus Nr. 3.1 übernehmen)			771
4.2	<b>Zahl der Stimmzettel</b>		Ergebnis der Zählung	zusätzlich aus Stapel 3	<b>Addition 1 + 2 Gesamt</b>
			1	2	3
	<b>Stapel 1</b>	Stimmzettel, bei denen ein Wahlvorschlag unverändert angenommen worden ist	385		
	<b>Stapel 2</b>	Stimmzettel, die nicht gekennzeichnet sind und leer abgegebene Stimmzettelumschläge (zweifelsfrei ungültige Stimmzettel)	2		
	<b>Stapel 3</b>	Stimmzettel und Stimmzettelumschläge, die Anlass zu Bedenken geben sowie Stimmzettelumschläge, die mehrere Stimmzettel enthalten (nach Beschlussfassung in Spalte 2 auf Stapel 1, 2 und 4 aufteilen)	4	<del> </del>	<del> </del>
	<b>Stapel 4</b>	alle übrigen Stimmzettel			
	<b>Summe</b> (muss mit <b>B</b> übereinstimmen)				

# Zählung der Stimmen

- Zählung zweifelhafter Stimmzettel (**Stapel 3**):

**Stapel 3 –**  
Stimmzettel mit Anlass zu  
Bedenken



- Prüfen
- Beschließen
- Zählen

# Zählung der Stimmen

- Übertragung der Zählungsergebnisse in die **Niederschrift** – zusätzlich aus **Stapel 3**.

## 4 Auswerten der Stimmzettel (Schnellmeldung)

### 4.1 Wahlberechtigte, Wählerinnen und Wähler

		Nach Feststellungen des Wahlvorstands	Angaben aus dem Übergabeprotokoll des abgebenden Wahlvorstands	Insgesamt
<b>A 1</b>	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk „W“ (aus der berechtigten Bescheinigung über den Abschluss der Wählerverzeichnisse übernehmen)	1.415	/	1.415
<b>A 2</b>	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk „W“ (aus der berechtigten Bescheinigung über den Abschluss der Wählerverzeichnisse übernehmen)	156	/	156
<b>A 1 + A 2</b>	Im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragene Wahlberechtigte (aus der berechtigten Bescheinigung über den Abschluss des Wählerverzeichnisses übernehmen)	1.571	/	1.571

<b>B</b>	Wählerinnen und Wähler insgesamt (aus Nr. 3.5 übernehmen)	771
<b>B 1</b>	Wählerinnen und Wähler mit Wahrschein (aus Nr. 3.3 übernehmen)	61

### 4.2 Zahl der Stimmzettel

		Ergebnis der Zählung	zusätzlich aus Stapel 3	Addition 1 + 2 Gesamt
		1	2	3
<b>Stapel 1</b>	Stimmzettel, bei denen ein Wahlvorschlag unverändert angenommen worden ist	385	1	
<b>Stapel 2</b>	Stimmzettel, die nicht gekennzeichnet sind (zweifelsfrei ungültige Stimmzettel)	2	2	
<b>Stapel 3</b>	Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken geben (nach Beschlussfassung in Spalte 2 auf Stapel 1, 2 und 4 aufteilen)	4	<del> </del>	<del> </del>
<b>Stapel 4</b>	alle übrigen Stimmzettel		1	
<b>Summe</b> (muss mit <b>B</b> übereinstimmen)				

# Zählung der Stimmen

- Übertragung der Zählungsergebnisse in die **Niederschrift** – zusätzlich aus **Stapel 3**.

4.3 **Von den Stimmzetteln aus Stapel 1 (Nr. 4.2, Spalte 3) entfielen auf**  
Name oder Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe laut Stimmzettel

		Ergebnis von Stapel 1, Spalte 1	Ergebnis von Stapel 1, Spalte 2	Addition 1 + 2 Gesamt
		1	2	3
D 1	Partei A	166	0	
D 2	Partei B	134	0	
D 3	Partei C	30	1	
D 4	Partei D	16	0	
D 5	Partei E	11	0	
D 6	Wählergruppe G	19	0	
D 7	Wählergruppe H	9	0	
D 8				
D 9				
D 10				
<b>Summe</b> (muss mit Nr. 4.2, Stapel 1, Spalte 3 übereinstimmen)		<del>          </del>	<del>          </del>	

# Zählung der Stimmen

Zählung der übrigen Stimmzettel (**Stapel 4**):

- Jetzt prüft der Wahlvorstand die übrigen Stimmzettel.
- Die ermittelten Zahlen werden in **Abschnitt 4.2 Stapel 4 (Ergebnis der Zählung 1)** eingetragen.

# Zählung der Stimmen

- Zählung der übrigen Stimmzettel (Stapel 4):

## Stapel 4 – Übrige Stimmzettel

In der Mustergemeinde sind 15 Sitze zu vergeben = 15 Stimmen

Wahlvorschlag 1:		Wahlvorschlag 2:		Wahlvorschlag 3:	
Partei A	<input type="radio"/>	Partei B	<input type="radio"/>	Wahlgruppe C	<input type="radio"/>
101 Schwicker, Bert		201 Schwicker, Pit		301 Müller, Heinrich	
102 Huber, Julia	<input checked="" type="checkbox"/>	202 Müller, Hilda	<input checked="" type="checkbox"/>	302 Schwicker, Friedl	
103 Schulz, Dieter	<input checked="" type="checkbox"/>	203 Mayer, Julia	<input checked="" type="checkbox"/>	303 Berg, Rolfhard	
104 Klug, Luise	<input checked="" type="checkbox"/>	204 Maus, Karoline	<input checked="" type="checkbox"/>	304 Heinrich, Igor	
105 Mayer, Stefan		205 Huber, Gert		305 Lohr, Karin	
106 Fuhr, Monika		206 Sachs, Thomas		306 Dewker, Fritz	
107 Hupp, Rüdiger		207 Franz, Fritz		307 Hübs, Ott	
108 Sachs, Martin		208 Gross, Peter		308 Fuhr, Rudi	
109 Bayer, Stefan		209 Franz, Gertrude		309 Fuhr, Ludwig	
110 Schulz, Vera		210 Franz, Helmut	<input checked="" type="checkbox"/>	310 Kurz, Alo	
111 Gauer, Gertra		211 Hübs, Peter	<input checked="" type="checkbox"/>	311 Wimmer, Oskar	
112 Oßner, Ina	<input checked="" type="checkbox"/>	212 Jung, Niki		312 Müller, Inge-Lore	
113 Böhm, Siegf		213 Oßner, Luise		313 Oßner, Georg	
114 Schwan, Ute		214 Müller, Eugen		314 Müller, Georg	
115 Schwan, Ina		215 Klotzer, Ingrid		315 Klotzer, Otto	

In der Mustergemeinde sind 15 Sitze zu vergeben = 15 Stimmen

Wahlvorschlag 1:		Wahlvorschlag 2:		Wahlvorschlag 3:	
Partei A	<input checked="" type="radio"/>	Partei B	<input type="radio"/>	Wahlgruppe C	<input type="radio"/>
101 Schwicker, Bert		201 Schwicker, Pit		301 Müller, Heinrich	
102 Huber, Julia	<input checked="" type="checkbox"/>	202 Müller, Hilda		302 Schwicker, Friedl	
103 Schulz, Dieter		203 Mayer, Julia		303 Berg, Rolfhard	
104 Klug, Luise		204 Maus, Karoline		304 Heinrich, Igor	
105 Mayer, Stefan		205 Huber, Gert		305 Lohr, Karin	
106 Fuhr, Monika		206 Sachs, Thomas		306 Dewker, Fritz	
107 Hupp, Rüdiger		207 Franz, Fritz		307 Hübs, Ott	
108 Sachs, Martin		208 Gross, Peter		308 Fuhr, Rudi	
109 Bayer, Stefan		209 Franz, Gertrude		309 Fuhr, Ludwig	
110 Schulz, Vera		210 Franz, Helmut		310 Kurz, Alo	
111 Gauer, Gertra		211 Hübs, Peter		311 Wimmer, Oskar	
112 Oßner, Ina		212 Jung, Niki		312 Müller, Inge-Lore	
113 Böhm, Siegf		213 Oßner, Luise		313 Oßner, Georg	
114 Schwan, Ute		214 Müller, Eugen		314 Müller, Georg	
115 Schwan, Ina		215 Klotzer, Ingrid		315 Klotzer, Otto	

- Prüfen
- Zählen

In der Mustergemeinde sind 15 Sitze zu vergeben = 15 Stimmen

Wahlvorschlag 1:		Wahlvorschlag 2:		Wahlvorschlag 3:	
Partei A	<input type="radio"/>	Partei B	<input type="radio"/>	Wahlgruppe C	<input type="radio"/>
101 Schwicker, Bert		201 Schwicker, Pit		301 Müller, Heinrich	
102 Huber, Julia	<input checked="" type="checkbox"/>	202 Müller, Hilda		302 Schwicker, Friedl	
103 Schulz, Dieter	<input checked="" type="checkbox"/>	203 Mayer, Julia		303 Berg, Rolfhard	
104 Klug, Luise	<input checked="" type="checkbox"/>	204 Maus, Karoline		304 Heinrich, Igor	
105 Mayer, Stefan		205 Huber, Gert		305 Lohr, Karin	
106 Fuhr, Monika	<input checked="" type="checkbox"/>	206 Sachs, Thomas		306 Dewker, Fritz	
107 Hupp, Rüdiger	<input checked="" type="checkbox"/>	207 Franz, Fritz		307 Hübs, Ott	
108 Sachs, Martin	<input checked="" type="checkbox"/>	208 Gross, Peter		308 Fuhr, Rudi	
109 Bayer, Stefan		209 Franz, Gertrude		309 Fuhr, Ludwig	
110 Schulz, Vera	<input checked="" type="checkbox"/>	210 Franz, Helmut		310 Kurz, Alo	
111 Gauer, Gertra	<input checked="" type="checkbox"/>	211 Hübs, Peter		311 Wimmer, Oskar	
112 Oßner, Ina	<input checked="" type="checkbox"/>	212 Jung, Niki		312 Müller, Inge-Lore	
113 Böhm, Siegf		213 Oßner, Luise		313 Oßner, Georg	
114 Schwan, Ute		214 Müller, Eugen		314 Müller, Georg	
115 Schwan, Ina		215 Klotzer, Ingrid		315 Klotzer, Otto	

# Zählung der Stimmen

- Zählung der übrigen Stimmzettel (**Stapel 4**):

## 4 Auswerten der Stimmzettel (Schnellmeldung)

### 4.1 Wahlberechtigte, Wählerinnen und Wähler

		Nach Feststellungen des Wahlvorstands	Angaben aus dem Übergabeprotokoll des abgebenden Wahlvorstands	Insgesamt
<b>A 1</b>	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk „W“ (aus der berechtigten Bescheinigung über den Abschluss der Wählerverzeichnisse übernehmen)	1.415	/	1.415
<b>A 2</b>	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk „W“ (aus der berechtigten Bescheinigung über den Abschluss der Wählerverzeichnisse übernehmen)	156	/	156
<b>A 1 + A 2</b>	Im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragene Wahlberechtigte (aus der berechtigten Bescheinigung über den Abschluss des Wählerverzeichnisses übernehmen)	1.571	/	1.571

<b>B</b>	Wählerinnen und Wähler insgesamt (aus Nr. 3.5 übernehmen)	771
<b>B 1</b>	Wählerinnen und Wähler mit Wahlschein (aus Nr. 3.3 übernehmen)	61

### 4.2 Zahl der Stimmzettel

		Ergebnis der Zählung	zusätzlich aus Stapel 3	Addition 1 + 2 Gesamt
		1	2	3
<b>Stapel 1</b>	Stimmzettel, bei denen ein Wahlvorschlag unverändert angenommen worden ist	385	1	
<b>Stapel 2</b>	Stimmzettel, die nicht gekennzeichnet sind (zweifelsfrei ungültige Stimmzettel)	2	2	
<b>Stapel 3</b>	Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken geben (nach Beschlussfassung in Spalte 2 auf Stapel 1, 2 und 4 aufteilen)	4	<del> </del>	<del> </del>
<b>Stapel 4</b>	alle übrigen Stimmzettel	380	1	
<b>Summe</b> (muss mit <b>B</b> übereinstimmen)				

# Zählung der Stimmen

- Übertragung der Zählungsergebnisse in die **Niederschrift** – zusätzlich aus **Stapel 4**:

## 4 Auswerten der Stimmzettel (Schnellmeldung)

### 4.1 Wahlberechtigte, Wählerinnen und Wähler

		Nach Feststellungen des Wahlvorstands	Angaben aus dem Übergabeprotokoll des abgebenden Wahlvorstands	Insgesamt
A 1	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk „W“ (aus der berechtigten Bescheinigung über den Abschluss der Wählerverzeichnisse übernehmen)	1.415	/	1.415
A 2	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk „W“ (aus der berechtigten Bescheinigung über den Abschluss der Wählerverzeichnisse übernehmen)	156	/	156
A 1 + A 2	Im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragene Wahlberechtigte (aus der berechtigten Bescheinigung über den Abschluss des Wählerverzeichnisses übernehmen)	1.571	/	1.571

B	Wählerinnen und Wähler insgesamt (aus Nr. 3.5 übernehmen)	771
B 1	Wählerinnen und Wähler mit Wahrschein (aus Nr. 3.3 übernehmen)	61

### 4.2 Zahl der Stimmzettel

		Ergebnis der Zählung	zusätzlich aus Stapel 3	Addition 1 + 2 Gesamt
		1	2	3
Stapel 1	Stimmzettel, bei denen ein Wahlvorschlag unverändert angenommen worden ist	385	1	386
Stapel 2	Stimmzettel, die nicht gekennzeichnet sind (zweifelsfrei ungültige Stimmzettel)	2	2	4
Stapel 3	Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken geben (nach Beschlussfassung in Spalte 2 auf Stapel 1, 2 und 4 aufteilen)	4	<del>4</del>	<del>4</del>
Stapel 4	alle übrigen Stimmzettel	380	1	381
Summe (muss mit B übereinstimmen)				771

# Zählung der Stimmen

## Vervollständigen der Wahlniederschriften:

- **Kontrolle**, ob **Übertragung** aller Werte in die Wahlniederschriften **richtig und vollständig** ist (durch schriftführende Person).
- Kontrolle der Richtigkeit der übertragenen Werte **durch anderes MdW**.
- Abzeichnung etwaiger Korrekturen durch die schriftführende Person.
- **Wahlniederschriften** sind **abschließend von allen MdW zu unterschreiben**.

**!Sollten Unterschriften fehlen, müssen diese Personen am folgenden Montag im Rathaus die Unterschrift nachholen!**

# Ordnung und Verpackung aller Wahlunterlagen

## Wahlniederschriften:

- Der **Wahlniederschrift** sind Stimmzettel, über deren Gültigkeit oder Ungültigkeit der Wahlvorstand besonders beschlossen hat, beizufügen (Stapel 3).
- Ebenso sind die Wahlscheine, über die der Wahlvorstand besonders beschlossen hat, der **Niederschrift** beizufügen.
- Die **Wahlniederschriften** mit Anlagen sind Unbefugten nicht zugänglich zu machen.
- Der Wahlvorsteher bzw. die Wahlvorsteherin hat die **Wahlniederschriften mit den Anlagen** nach Abschluss der Auszählung und dem Verpacken auf direktem Wege dem Wahlamt im Rathaus zu übergeben

# Schnellmeldung

## Übermitteln der Wahlergebnisse (Schnellmeldungen) an die Wahlbehörde:

- Telefonische Durchgabe der **Wahlbezirksnummer** und der **Ergebnisse** an die Wahlbehörde.
- Die Zahlen in den fett umrandeten Feldern in **Abschnitt 4 der Niederschrift** werden durchgegeben.
- Bei Übermittlung der **Schnellmeldungen (Abschnitt 4 der Niederschrift)** sollen Rückfragen seitens der Wahlbehörde abgewartet werden → es soll erst „aufgelegt“ werden, wenn die Wahlbehörde die korrekte Übermittlung der Wahlergebnisse bestätigt hat.



**06192/ 202-494**

# Ausländerbeiratswahl

Die Sortierung und Zählung der Stimmzettel erfolgt durch die Auszählungswahlvorstände. Daher erfolgt bei dieser Wahl keine Schnellmeldung an das Wahlamt.

## Verfahrensschritte:

- Zählung der Stimmabgabevermerke und Wahlscheine.
- Zählung der gefalteten blauen Stimmzettel.
- Hier erfolgt keine Stapelbildung.
- Der Wahlleiter ordnet die Übergabe der Unterlagen vom abgebenden Wahlvorstand an den aufnehmenden Auszählungswahlvorstand an.
- Der Auszählungswahlvorstand setzt die Sortierung und Stimmenzählung fort.

# 5. Abschlussarbeiten

# Ordnung und Verpackung aller Wahlunterlagen

Sobald die **Wahlniederschriften** angefertigt sind, sind die Unterlagen folgendermaßen zu verpacken (**getrennt nach Wahl**):

- Wahlniederschriften mit allen Anlagen.
- **PAKET 1:** Stimmzettel des **Stapels 1**, geordnet und gebündelt nach den für die einzelnen Wahlvorschläge abgegeben Stimmen.
- **PAKET 2:** Stimmzettel des **Stapels 2** (nicht gekennzeichnete = zweifelsfrei ungültige Stimmzettel).
- **PAKET 3:** Stimmzettel des **Stapels 4** (alle übrigen Stimmzettel).
- **PAKET 4:** Die eingenommen Wahlscheine (alle Wahlen)

# Ordnung und Verpackung aller Wahlunterlagen

Die **Pakete** sind (einzeln!) zu **versiegeln** und mit Inhaltsangaben, Gemeindename (Hofheim am Taunus) und Nummer des Wahlbezirks zu versehen. Bis zur Übergabe an die Geschäftsstelle des Wahlleiters ist der **Wahlvorstand verantwortlich**, dass diese Unterlagen **Unbefugten nicht zugänglich** sind.

Der Geschäftsstelle des Wahlleiters sind auch alle **anderen** zur Verfügung gestellten **Unterlagen**, Schlüssel zu **übergeben**.

**(Packliste!)**

# Übergabe aller Unterlagen und Pakete an die Wahlbehörde (blaue Mappe)

**Wahlniederschriften (von allen unterschrieben!)** mit Anlagen:

- **Niederschrift** über besondere Vorkommnisse,
- ggf. Umschlag mit den beschlussgefassten Stimmzetteln,
- ggf. Umschlag mit den beschlussgefassten Wahlscheinen,
- Erfrischungsgeldliste (**von allen unterschrieben!**).

## Übergabe aller Unterlagen und Pakete an die Wahlbehörde (blaue Mappe)

- Tipp, da die Vollständigkeit der Unterschriften auf den **Niederschriften** sehr wichtig ist:

**Der Wahlvorsteher/die Wahlvorsteherin sollte das Erfrischungsgeld erst am Ende, wenn die Unterschriften auf der Niederschrift zu leisten sind, ausgeben.**

# Übergabe aller Unterlagen und Pakete an die Wahlbehörde

- Jeder Wahlvorstand erhält eine Plastikbox:  
**(siehe die vor Ort zur Verfügung gestellte Packliste)**
- **Plastikbox:** mit Materialien
- **Umzugskarton** 1 und 2:
  - Inhalt der blauen Mappe, Niederschrift mit den zugehörigen Anlagen usw. (wird bei Übergabe geprüft)
  - Umschläge der Ausländerbeiratswahl (Umschläge haben rote Punkte)
- Sonstige Unterlagen und Gegenstände, Büromaterial.

# Übergabe aller Unterlagen und Pakete an die Wahlbehörde

- **Übergabe der Wahlunterlagen an den Garagen des Rathauses**  
(Am Hintereingang (Parkplatz) des Rathauses, Rudolf-Mohr-Straße)
  - Die Plastikbox
  - Die Umzugskiste
  - Den Schlüssel der Wahlurne und ggf. Räume.
  - Die ausgefüllte (unterschriebene) Liste Erfrischungsgeld.

**Die Mitglieder des Wahlvorstands (!ALLE!) sind verpflichtet bis eine Stunde nach der Übergabe für das Wahlbüro telefonisch für Rückfragen zur Verfügung zu stehen.**

# Herzlichen Dank für Ihr Mitwirken als Mitglied des Wahlvorstandes bei den Kommunal- und Ausländerbeiratswahlen 2026!

Die Schulungsunterlagen, Muster-Niederschriften und Muster-Stimmzettel finden  
Sie im Internet unter [www.hofheim.de](http://www.hofheim.de)

# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

## Kontaktinformationen

- Magistrat der Kreisstadt Hofheim am Taunus
- Chinonplatz 2  
65719 Hofheim am Taunus
- Tel.: 06192 / 202 – 0
- Fax: 06192 / 7654
- [www.hofheim.de](http://www.hofheim.de)
- [rathaus@hofheim.de](mailto:rathaus@hofheim.de)
- Wahl Team
- [wahlen@hofheim.de](mailto:wahlen@hofheim.de)
- 06192/ 202 495